



Private Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern

**Studie zuhanden der Abteilung Kultur des Kantons Aargau und
des Amts für Kultur des Kantons Bern**

Luzern, den 24. September 2019

| Autorinnen und Autoren

Dr. Christof Schwenkel (Projektleitung)

Dr. Sibylle Studer

Marcelo Duarte

Tobias Arnold

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Place de l'Europe 7

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

| Auftraggeber

Abteilung Kultur Kanton Aargau; Amt für Kultur, Kanton Bern

| In Zusammenarbeit mit

Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel

| Begleitgremium

Dr. Thomas Pauli (Leiter Abteilung Kultur AG); Hansueli Glarner (Leiter Amt für Kultur BE); Stephanie Roth (Leiterin Stabsdienste, Abteilung Kultur AG); Sibylle Birrer (Leiterin Kulturförderung BE); Guido Münzel (Geschäftsleiter Stanley Thomas Johnson Stiftung); Claudio Fischer (Leiter Steuerverwaltung BE); Dr. Dave Siegrist (Vorsteher Steueramt AG); Thomas Ackermann (Kulturstiftung Neue Aargauer Bank)

| Zitiervorschlag

Schwenkel, Christof; Studer, Sibylle; Duarte, Marcelo; Arnold, Tobias (2019): Private Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

| Laufzeit

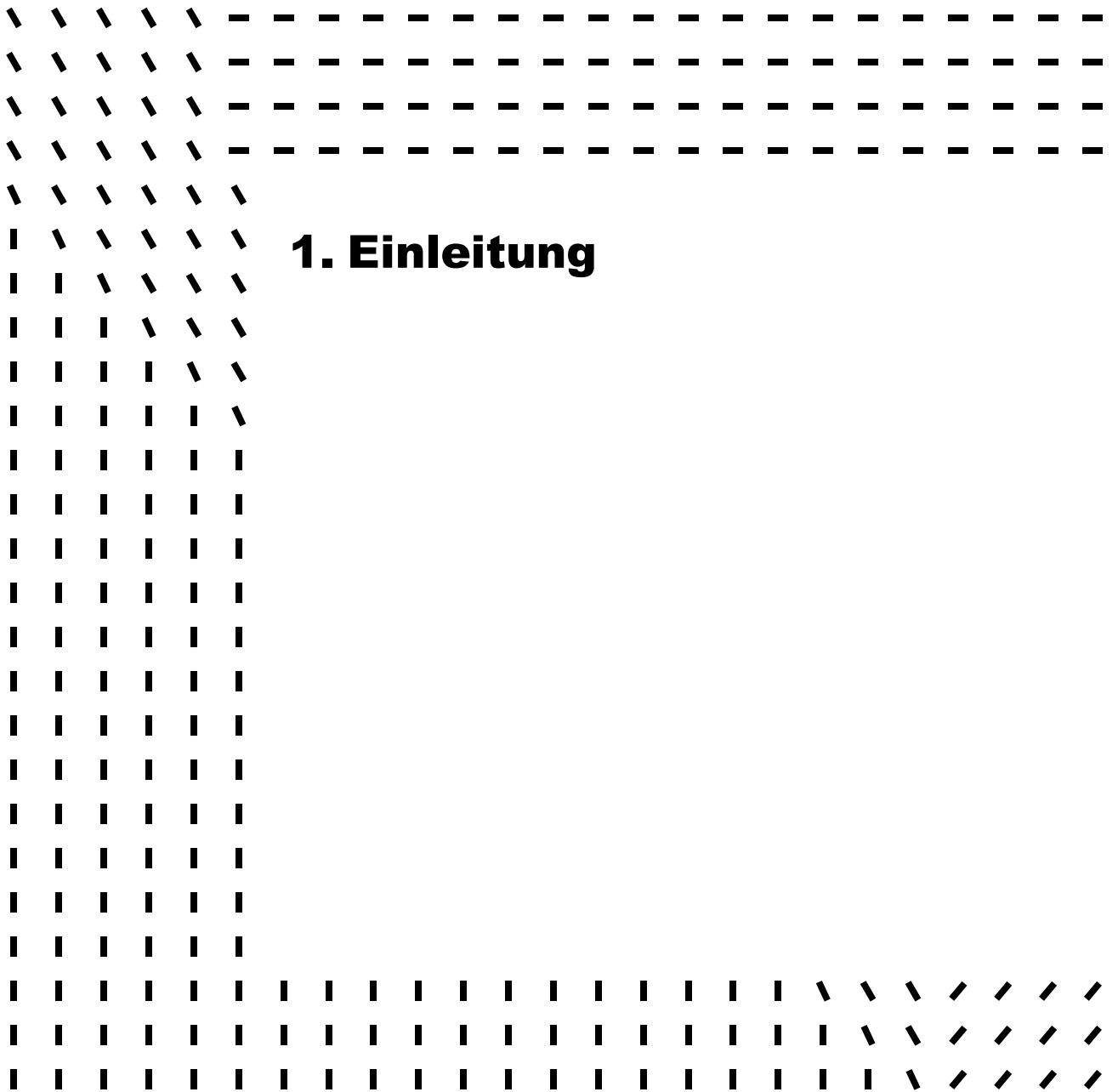
November 2018 bis September 2019

| Projektreferenz

Projektnummer: 18-85

1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	6
1.2 Vorgehen	7
1.3 Aufbau des Berichts	7
2. Private Kulturförderung in der Schweiz	9
2.1 Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich	11
2.2 Mäzenatentum	14
2.3 Spenden für Kultur in der Schweiz	16
2.4 Erklärungsfaktoren für Unterschiede in der Stiftungsdichte	18
3. Private Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern	23
3.1 Private Kulturförderung im Kanton Aargau	24
3.2 Private Kulturförderung im Kanton Bern	28
4. Zuwendungen von Privaten in den Kantonen Aargau und Bern	32
4.1 Zuwendungen im Kanton Aargau	33
4.2 Zuwendungen im Kanton Bern	37
5. Fazit zur Ist-Situation der privaten Kulturförderung	41
5.1 Förderstiftungen mit Zweck im Kulturbereich	42
5.2 Mäzenatentum	42
5.3 Spenden	43
5.4 Zusammenfassung Ursachen schwache private Kulturförderung	44
6. Good Practices zur Stärkung der privaten Kulturförderung	45
7. Vorschläge zur Stärkung der privaten Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern	52
7.1 Sichtbarmachen & Wertschätzen	53
7.2 Dialog & Initiativen fördern	54
7.3 Kantonale Rahmenbedingungen für Philanthropie verbessern	55

Anhang	58
A 1 Weitere Detailinformationen aus dem OpenSpace: Steuerbefreiung	59
A 2 Statistische Analyse zu den Erklärungsfaktoren für Unterschiede in der Stiftungsdichte: Grundlagen	59
A 3 Gesprächspartner/-innen explorative Experteninterviews	64
A 4 Gesprächspartner/-innen Leitfadeninterviews	64
A 5 Teilnehmende World Café	65



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Kultur wird in der Schweiz zum grössten Teil durch die öffentliche Hand, vornehmlich durch Gemeinden und Kantone finanziert. Im Jahr 2016 beliefen sich die Kulturausgaben der Kantone und der Gemeinden (inkl. Lotterien) auf rund 2,8 Milliarden Franken.¹ Pro Kopf wurden damit schweizweit von den Kantonen und Gemeinden rund 330 Franken für Kultur ausgegeben.²

Neben der öffentlichen Hand engagieren sich aber auch Private für die Kultur. Dies kann durch freiwillige Arbeit oder durch Sachspenden, insbesondere aber auch durch finanzielle Zuwendungen an Stiftungen, Organisationen im Kulturbereich sowie an Kulturschaffende geschehen. Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit einer solchen monetären Kulturförderung durch Private. Mit dem Begriff der privaten Kulturförderung werden dabei «Einnahmen bezeichnet, die weder vom Träger bzw. öffentlichen Zuschussgeber gewährt noch vom Kunstbetrieb selbst erwirtschaftet werden, sondern von privat getragenen Unternehmen, Stiftungen oder von Privatpersonen stammen».³

Anders als zu den Ausgaben der öffentlichen Hand liegen zum Umfang der Kulturförderung durch Private in der Schweiz kaum Daten vor. Eine grobe Schätzung auf der Grundlage unterschiedlicher Studien kommt zur Annahme, dass etwa jeder sechste bis siebte Franken für Kulturförderung aus privater Hand kommt.⁴ Hinweise darauf, welche Bedeutung der Kulturförderung durch Private in einem Kanton insgesamt zukommt, ergeben sich aus der Betrachtung der Zahl der Stiftungen im Kulturbereich im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hier gibt es deutliche kantonale Unterschiede, wobei die Kantone Aargau und Bern eine überdurchschnittlich tiefe Stiftungsdichte zu verzeichnen haben.

Die Kantone Aargau und Bern möchten nun mehr über die private Kulturförderung in ihren Kantonen erfahren und Massnahmen zur Stärkung der Kulturförderung durch Private entwickeln. Dazu haben die Abteilung für Kultur des Kantons Aargau und das Amt für Kultur des Kantons Bern Interface Politikstudien Forschung Beratung gemeinsam mit der Durchführung einer Studie beauftragt. Die Studie verfolgt die folgenden drei Ziele:

-
- 1 Bundesamt für Statistik Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden sowie Beiträge der Lotterien an die Kultur.
 - 2 Im Kanton Aargau beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2016 auf 162 Franken, im Kanton Bern auf 235 Franken (Bundesamt für Statistik Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden sowie Beiträge der Lotterien an die Kultur).
 - 3 Heinrichs, Werner (1997): Kulturpolitik und Kulturfinanzierung: Strategien und Modelle für eine politische Neuorientierung der Kulturfinanzierung, München, S. 182.
 - 4 Keller, Rolf (2017): Kulturpolitik der Schweiz, in Kompendium Kulturmanagement, München, S. 130.

1. *Situationsanalyse*: Zusammenstellung und Aufbereitung der verfügbaren Daten zur privaten Kulturförderung in den Kantonen und darauf basierend Aufzeigen der Unterschiede zwischen den Kantonen.
2. *Ursachenanalyse*: Untersuchung der Gründe für die tiefe Stiftungsdichte in den Kantonen Aargau und Bern und allgemein für das private finanzielle Engagement von Mäzenen in der Kulturförderung.
3. *Entwicklung von Vorschlägen*: Ausarbeitung von Vorschlägen, welche zu einer Erhöhung der Anzahl Stiftungen mit einem kulturellen Zweck und zu einer Stärkung der privaten Kulturförderung führen sollen.

1.2 Vorgehen

Für die Durchführung der Studie wurden die folgenden Methoden eingesetzt:

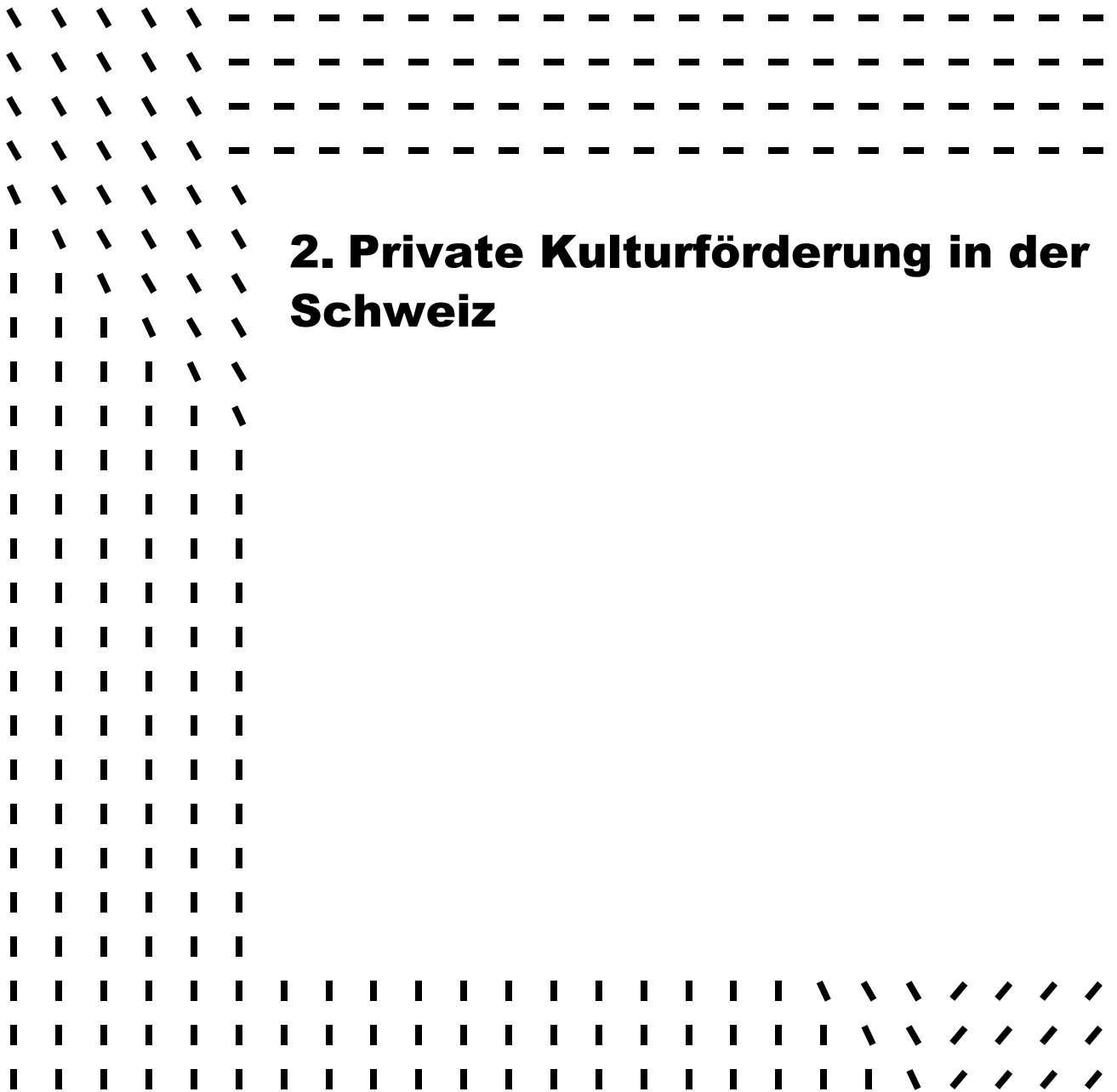
- *Explorative Experteninterviews*: In einer ersten Phase wurden drei explorative Interviews mit Expertinnen und Experten für Stiftungen in der Schweiz durchgeführt. Insbesondere wurden in den Interviews die möglichen Erklärungsfaktoren für Unterschiede in der Stiftungsdichte (siehe Datenanalyse) diskutiert.
- *Dokumentenanalyse und deskriptive Datenanalysen*: Es wurden erstens Dokumente zur Kulturförderung allgemein, zum Stiftungswesen sowie zu Fragen der Unterstützung gemeinnütziger Aufgaben durch Private analysiert. Zweitens wurden namentlich Steuerdaten aus den Kantonen sowie Daten des CEPS zu Stiftungen im Bereich Kultur deskriptiv ausgewertet. Eine weitere Datenquelle stellt eine Auswertung von Gesuchen durch die kantonalen Kulturfachstellen dar.
- *Multivariate Datenanalyse*: Mit einer quantitativen, multivariaten Datenanalyse wurde untersucht, welche Ursachen eine unterschiedlich hohe Dichte von Stiftungen im Kulturbereich hat.
- *Feedback von Akteuren aus dem Kulturbereich*: Die ersten Ergebnisse der quantitativen Analysen wurden anlässlich des Kulturforums im Kanton Aargau (mit Einsatz der Methode des OpenSpace) und des Kaminfeuergesprächs im Kanton Bern im Januar 2019 Stakeholdern aus dem Kulturbereich der beiden Kantone präsentiert und mit diesen diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussionen fliessen in die Studie ein.
- *Interviews mit Stakeholdern*: Es wurden insgesamt 16 leitfadengestützte Interviews geführt. Neben Gesprächen mit Mäzenen/-innen, Notaren/Treuhändern und Vertretern der kantonalen Steuerämter in den Kantonen Aargau und Bern wurden auch Experten/-innen aus anderen Kantonen (Genf, Graubünden und Appenzell-Ausserrhoden) interviewt. Dies mit dem Ziel, «Good Practices» für die Stärkung der Kulturförderung durch Private aufzuzeigen. Die Gesprächspartner/-innen wurden gemeinsam mit der Begleitgruppe ausgewählt.
- *World Café zur Entwicklung von Vorschlägen*: Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse hat Interface in einem ersten Schritt Ideen für Vorschläge aufgezeigt. Diese Ideen wurden anlässlich eines World Cafés am 3. Juni 2019 in Langenthal gemeinsam mit Verantwortlichen für die Kulturförderung, Entscheidungsträgern/-innen und ausgewählten Stakeholdern aus den Kantonen Aargau und Bern diskutiert. Als Ergebnis des World Cafés liegt eine konsolidierte Aufstellung von Vorschlägen vor, die von den Autoren der vorliegenden Studie als geeignet dafür empfunden wurden, die private Kulturförderung zu stärken.

Eine Liste aller Gesprächspartner/-innen sowie der Teilnehmenden am World Café findet sich im Anhang der Studie.

1.3 Aufbau des Berichts

Kapitel 2 grenzt den Forschungsgegenstand ein und widmet sich der Beschreibung der Kulturförderung durch Private in der Schweiz. Zudem werden hier die Ergebnisse der

multivariaten Datenanalyse dargestellt. In Kapitel 3 zeigen wir spezifisch für die beiden Kantone Bern und Aargau Antworten auf zentrale Fragen zur privaten Kulturförderung auf. In Kapitel 4 wird illustriert, wie hoch die finanziellen Zuwendungen von Privaten in den beiden Kantonen ausfallen. Ein Fazit zur Ist-Situation wird in Kapitel 5 gezogen. Darauf aufbauend zeigen wir in Kapitel 6 «Good Practices» zur Förderung der Kulturförderung auf. Schliesslich illustriert Kapitel 7 Vorschläge zur Ankurbelung der Kulturförderung durch Private.



2. Private Kulturförderung in der Schweiz

Es gibt verschiedene Arten, wie Privatpersonen und Unternehmen kulturelle Organisationen oder Kulturschaffende finanziell unterstützen können. Die folgende Darstellung zeigt Arten und Merkmale der privaten Kulturförderung in der Übersicht auf.

D 2.1: Arten und Merkmale der privaten Kulturförderung

	<i>Förderstiftungen</i>	<i>Mäzenatentum</i>	<i>Spendenwesen</i>	<i>Sponsoring</i>
Art des Geldgebers	Stiftung	Privatpersonen, Unternehmen	Privatpersonen, Unternehmen	Unternehmen
Art des Geldgebens	Ausschüttung von Fördermitteln	Gründung einer Stiftung, grosse Einzelspende, Legat	Einzelspenden, Crowdfunding/Crowddonating, Legat	Förderung über vertragl. Vereinbarung (Sponsorenvertrag)
Art der Empfänger	Organisationen im Kulturbereich (auch operative Stiftungen), Vorhaben von Kulturschaffenden	Stiftungen (fördernd und operativ), Organisationen im Kulturbereich	Stiftungen (fördernd und operativ), Organisationen im Kulturbereich, Vorhaben von Kulturschaffenden	Organisationen im Kulturbereich, Vorhaben von Kulturschaffenden
Zusammenarbeit mit Geförderten	Teilweise	Teilweise	Nein, bei Unternehmen teilweise	Ja
Hauptmotive der Förderung	Altruistisch	Altruistisch, ggf. steuerlich	Altruistisch, ggf. steuerlich, teilweise in Verbindung mit Gegenleistung (z.B. bei «reward-based Crowdfunding»)	Eigennützig, jedoch auch in Verbindung mit altruistischen Motiven

Quelle: Darstellung Interface auf Grundlage von Schößler, Tom (2017): Kulturförderung, in Kompendium Kulturmanagement, München, S. 306.

Unsere Studie legt den Fokus auf die ersten drei Arten von privater Kulturförderung. Sponsoring, das sich in der Regel klar von den philanthropischen Absichten von Stiftungen, Mäzenen/-innen und Spendern/-innen unterscheidet, wird nur am Rande berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Stiftungen mit Aufgaben im Kulturbereich (wie z.B. die Christoph Merian Stiftung in Basel, bei der ein privates Stifterpaar eine Gebietskörperschaft zur Haupterin eingesetzt hat) zählen wir in der vorliegenden Studie zum Bereich der privaten Kulturförderung. Mit einer Ausnahme: Da die Pro Helvetia als Kulturstiftung des Bundes ausschliesslich aus Bundesgeldern alimentiert ist, fällt das Engagement dieser Stiftung aus unserer Sicht in den Bereich der Förderung durch die öffentliche Hand.

Ein weiterer in der Darstellung nicht aufgeführter Bereich stellt die Förderung der Kultur durch Bürgergemeinden dar. Bürgergemeinden⁵ existieren heute in rund der Hälfte aller Kantone. Beispielsweise hat die Bürgergemeinde Bern gemäss Kantonsverfassung den Auftrag zur Übernahme von Aufgaben im Kulturbereich, sofern ausreichend Mittel (hauptsächlich aus dem Ertrag ihres Vermögens) vorhanden sind.⁶ Sie kann selbst darüber verfügen, in welchem Umfang sie für die Kultur Mittel zur Verfügung stellen will und welche Vorhaben gefördert werden sollen. In unserer Untersuchung werden die Bürgergemeinden als Sonderfall zwischen privater und öffentlicher Kulturförderung berücksichtigt.

Im Folgenden werden in einer kurzen Übersicht schweizweit verfügbare Informationen zu Förderstiftungen, zum Mäzenatentum sowie zum Spendenwesen aufgezeigt.

2.1 Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich

Im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) ist die «Stiftung» (Art. 80 ff. ZGB) die privatrechtliche Variante der Organisationsform einer Anstalt, die über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt. Eine Stiftung ist keine Personenverbindung wie die Körperschaften (z.B. AG, GmbH, Verein usw.), sondern ist als «ein Vermögen zu verstehen, welches von einer Person zu einem von ihr festgesetzten dauernden Zweck verselbstständigt wird». Mit der Schaffung einer Stiftung trennt sich der Stifter vom gewidmeten Vermögen und «der Stifterwille ist mit dem Errichtungsakt erstarrt (Trennungs- und Erstarungsprinzip)». Im Unterschied zu einer Körperschaft kann der angestrebte Zweck nur schwer abgeändert werden. Wird eine Stiftung vom Steueramt als «gemeinnützig» anerkannt, so ist bei der Errichtung keine Schenkungssteuer zu bezahlen. Gemeinnützige Stiftungen sind von der Steuerpflicht befreit und unterliegen der Kontrolle durch die (eidgenössische, kantonale oder teilweise auch kommunale) Stiftungsaufsicht.

Ende 2017 existierten in der Schweiz gemäss der Datenbank des CEPS 13'129 gemeinnützige Stiftungen. 2'952 (22%) dieser Stiftungen haben ihren Zweck (ausschliesslich oder unter anderem) im Kulturbereich. Davon waren wiederum rund 60 Prozent (1'771 Stiftungen) finanzfördernd tätig.

Die Daten des CEPS ermöglichen es, folgende Übersicht der Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich zu erstellen.

⁵ Im Kanton Bern «Bürgergemeinden», im Kanton Aargau «Ortsbürgergemeinden».

⁶ Siehe zum Beispiel Art. 119 Verfassung des Kantons Bern sowie § 2 Gesetz über die Ortsbürgergemeinden im Kanton Aargau.

D 2.2: Übersicht Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich

Kanton	Anzahl aller Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich	Anzahl Förderstiftungen mit Zweck im Kulturbereich	Anzahl Förderstiftungen mit Zweck im Kulturbereich und regionaler Beschränkung im Kanton	Anteil Förderstiftungen	Anteil Förderstiftungen mit regionaler Beschränkung im Kanton	Stiftungsdichte Kultur (Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich pro 10'000 Einwohner/-innen)	Dichte Förderstiftungen Kultur (Förderstiftungen mit Zweck im Kulturbereich pro 10'000 Einwohner/-innen)
AG	115	71	44	62%	62%	1.8	1.1
AI	13	10	4	77%	40%	8.2	6.3
AR	40	29	17	73%	59%	7.4	5.4
BE	324	147	53	45%	36%	3.2	1.5
BL	66	45	17	68%	38%	2.4	1.6
BS	189	144	44	76%	31%	10.0	7.6
FR	70	33	13	47%	39%	2.4	1.1
GE	197	134	28	68%	21%	4.2	2.9
GL	33	22	15	67%	68%	8.4	5.6
GR	169	87	70	51%	80%	8.7	4.5
JU	34	17	10	50%	59%	4.8	2.4
LU	130	86	38	66%	44%	3.3	2.2
NE	70	33	19	47%	58%	4.0	1.9
NW	25	23	12	92%	52%	6.0	5.5
OW	15	9	3	60%	33%	4.1	2.5
SG	133	81	35	61%	43%	2.7	1.7
SH	32	12	7	38%	58%	4.1	1.5
SO	71	38	20	54%	53%	2.7	1.5
SZ	44	23	9	52%	39%	2.9	1.5
TG	72	33	15	46%	45%	2.8	1.3
TI	174	114	65	66%	57%	5.1	3.3
UR	13	10	3	77%	30%	3.6	2.8
VD	266	148	56	56%	38%	3.6	2.0
VS	157	72	49	46%	68%	4.8	2.2
ZG	38	29	5	76%	17%	3.2	2.5
ZH	463	321	59	69%	18%	3.3	2.3
CH	2'953	1'771	710	60%	40%	3.6	2.2

Quelle: Daten CEPS, Stand Ende 2017.

Die Darstellung zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen sowohl bei der Stiftungsdichte als auch bei der Ausrichtung der Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich. So liegt die Stiftungsdichte zwischen 1,8 Stiftungen (Kanton Aargau) und 10 Stiftungen (Kanton Basel-Stadt). Betrachtet man nur die Stiftungen, die selbst Mittel vergeben (Förderstiftungen), dann haben die Kantone Aargau und Freiburg mit einem Wert von 1,1 die tiefste Stiftungsdichte. Am höchsten ist die Dichte der Förderstiftungen im Kulturbereich auch hier im Kanton Basel-Stadt.

Interessant sind auch die Unterschiede beim Anteil der Förderstiftungen an allen Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich. Hier reicht die Bandbreite von nur 38 Prozent der Stiftungen, die fördernd tätig sind (Kanton Schaffhausen) bis zu 92 Prozent Förderstiftungen (Kanton Nidwalden). Auch die Kantone Aargau und Bern unterscheiden sich hier deutlich: Im Kanton Bern ist der Anteil der operativen Stiftungen deutlich höher als im Kanton Aargau.

Schliesslich wurden die Förderstiftungen hinsichtlich einer regionalen Beschränkung im Kanton (auf eine Region, Gemeinde oder den Kanton) betrachtet. Während in einigen Kantonen (z.B. Genf, Zug, Zürich und Bern) der grössere Anteil der Stiftungen schweizweit oder international tätig sein kann, gilt in anderen Kantonen (z.B. Glarus, Graubünden und Aargau) für eine Mehrheit der Förderstiftungen eine regionale Beschränkung, zumindest auf das Kantonsgebiet. Wichtig scheint uns dabei zudem die folgende Beobachtung: Für über 1'000 Förderstiftungen in der Schweiz mit Zweck im Kulturbereich gibt es keine regionale Beschränkung. Damit können 40 Prozent dieser Stiftungen kantonsübergreifend tätig sein.

Die vorhandenen Daten zu Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich dienen dazu, die Bedeutung der Stiftungen und insbesondere die Unterschiede zwischen den Kantonen abzubilden. Es kann jedoch nicht gesagt werden, in welchem Umfang die Förderung durch Stiftungen im Kulturbereich tatsächlich ausfällt und welche kantonalen Unterschiede es hier gibt.

Weiter ist nicht bekannt, in welchem Masse die Kultur durch Stiftungen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland alimentiert wird. Den jeweiligen Stiftungsaufsichten liegen zwar Daten zur Bilanzsummen und ausgeschütteten Mitteln vor.⁷ Es kann aber nicht zwischen Ausschüttungen im Kulturbereich und anderen Bereichen differenziert werden. Auch weiss die kantonale Stiftungsaufsicht nichts über die Ausschüttung von Stiftungen (mit Sitz im Kanton), bei welchen die Zuständigkeit bei der eidgenössischen Stiftungsaufsicht liegt.

Neben der Zahl der Stiftungen kann mit den Daten des CEPS aufgezeigt werden, wie lange gemeinnützige Stiftungen in den Kantonen bereits bestehen. Im Folgenden wird für jeden Kanton der Anteil Stiftungen dargestellt, die nach dem Jahr 2004 (und bis 2014) gegründet worden sind (aller Stiftungen sowie der Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich).⁸ Zudem wird für jeden Kanton das durchschnittliche Alter aller Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich präsentiert.

D 2.3: Übersicht Alter der Stiftungen

Kanton	Anteil Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich und Gründungsjahr ab 2005 (nur bis 2014)	Anteil Stiftungen mit Gründungsjahr ab 2005 (bis 2017)	Durchschnittliches Alter aller Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich in Jahren (Stand 2014)
AG	35%	28%	24
AI	54%	45%	17
AR	38%	33%	19
BE	32%	30%	21
BL	30%	31%	20
BS	35%	32%	23
FR	34%	38%	18
GE	46%	52%	18
GL	21%	26%	19
GR	34%	39%	22
JU	26%	33%	20
LU	30%	34%	24
NE	31%	27%	23
NW	29%	37%	22
OW	40%	33%	20
SG	31%	32%	20
SH	34%	32%	25
SO	17%	22%	28
SZ	36%	49%	19
TG	40%	37%	17
TI	47%	38%	15
UR	38%	39%	17
VD	34%	36%	18
VS	31%	42%	18
ZG	37%	56%	22
ZH	36%	36%	20
CH	35%	37%	20

Quelle: Daten CEPS, Stand Ende 2017.

Im Jahr 2014 waren Stiftungen in der Schweiz mit Zweck im Kulturbereich im Schnitt 20 Jahre alt. Den grössten Anteil neugegründeter Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich ist in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Genf und Tessin zu vermerken. Die Kantone, in denen der höchste Anteil an Stiftungen (Zweck in allen Bereichen) zwischen 2005

⁷ Total liegt das Gesamtstiftungsvermögen in der Schweiz bei rund 97,4 Milliarden Franken, vgl. Eckhardt, Beate; Jakob, Dominique; von Schnurbein, Georg (2018): Der Schweizer Stiftungsreport 2018, CEPS Forschung und Praxis – Band 19, Basel, S. 10.

⁸ Da das CEPS nur bis 2014 eine Klassifizierung in die NTEE Kategorien vorgenommen hat, betrifft die zweite Spalte nur Daten bis einschliesslich 2014.

und 2017 gegründet wurde, sind Appenzell-Innerrhoden, Genf, Schwyz und Zug. Während die Stiftungen im Kanton Bern hinsichtlich des Gründungsjahrs etwa im Schweizer Mittel liegen, sind Aargauer Stiftungen eher älter respektive fanden im Aargau vergleichsweise weniger Neugründungen seit 2005 statt. Die älteste, noch bestehende Stiftung mit Zweck im Kulturbereich im Kanton Bern datiert auf das Jahr 1916, im Kanton Aargau auf das Jahr 1930.

Betrachtet man die Stiftungen mit einem Zweck im Kulturbereich, die seit dem Jahr 2000 in den Kantonen Aargau und Bern gegründet worden sind, so zeigt die Beschreibung der Stiftungen, dass ein grosser Anteil direkt mit dem Engagement von Einzelpersonen oder Paaren als Stifter (und damit nach unserem Verständnis Mäzeninnen oder Mäzene) in Verbindung gebracht werden kann. In einigen Fällen sind die Stifter dabei auch selbst im Stiftungsrat vertreten und übernehmen zugleich Aufgaben im operativen Bereich (wie die Prüfung von Gesuchen).

Eine vom Dachverband der Schweizer Förderstiftungen SwissFoundations und PricewaterhouseCoopers Schweiz im Jahr 2019 durchgeführte empirische Untersuchung widmete sich den volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen von gemeinnützigen Förderstiftungen in der Schweiz. Gestützt auf die Berechnung verschiedener Modelle kommt die Untersuchung zu der zentralen Aussage, dass die Steuereinsparungen bei der Gründung einer Stiftung in der Regel bereits nach einigen Monaten durch die Ausschüttungen der Stiftung kompensiert werden. Selbst wenn sämtliche Steueroptimierungsmöglichkeiten ausgenutzt würden, fliessen damit gemäss der Studie der Allgemeinheit immer noch weitaus mehr Mittel zu, als ihr bei der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung verloren gehen.⁹

2.2 Mäzenatentum

Als Mäzeninnen und Mäzene sind Privatpersonen oder Unternehmen zu bezeichnen, die eine grössere Summe für einen gemeinnützigen Zweck geben und dafür keine Gegenleistung erwarten. Mäzenatentum kann dabei sowohl die Gründung einer Stiftung als auch Spenden oder Legate von grösserem Umfang umfassen.

Aus der Schweiz sind keine verlässlichen Zahlen zum finanziellen Umfang des Mäzenatentums bekannt; weder allgemein noch für den Kulturbereich. Da ein gewisses Vermögen eine Grundvoraussetzung für Mäzenatentum ist, lohnt es sich jedoch, den Reichtum in der Schweiz etwas genauer zu betrachten. Gemäss Statistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung¹⁰ betrug Ende 2014 das Reinvermögen von 122'151 natürlichen und steuerpflichtigen Personen in der Schweiz mehr als 2 Millionen Franken. Insgesamt besitzen diese Personen ein Reinvermögen im Umfang von rund 950 Milliarden Franken. Über die Hälfte dieses Vermögens fallen dabei auf die insgesamt 14'803 Personen mit einem Reinvermögen von jeweils über 10 Millionen Franken.¹¹

⁹ SwissFoundations/PwC Schweiz (2019): Stiftungen – Ein gutes Geschäft für die Gesellschaft Eine empirische Untersuchung über volkswirtschaftliche Kosten und Nutzen gemeinnütziger Förderstiftungen in der Schweiz.

¹⁰ Eidgenössische Steuerverwaltung (2018): Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen 2015, Bern.

¹¹ Mäder et al. berücksichtigten in ihrer Publikation zum Reichtum in der Schweiz folgende vier Typen von Reichen. Erstens: Abstammende aus Familien der Aristokratie und des Patriziats; zweitens: Personen, deren Reichtum auf die Industrialisierung zurückgeht; drittens: Personen, die über den wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit reich geworden sind; und viertens: Neue Reiche, die vor allem von modernen Technologien, Medien und Finanzinstituten profitie-

Insbesondere bekannte Beispiele von grossen Zuwendungen einzelner Personen an Kulturbetriebe und Anlässe geben einen Hinweis darauf, dass Mäzenatentum eine wichtige Rolle in der privaten Kulturförderung der Schweiz spielt. Es ist jedoch anzunehmen, dass Mäzenatentum auch nach wie vor im Stillen stattfindet («me git – aber me sait nyt»¹²). Mehrere Gesprächspartner/-innen heben hervor, dass Mäzene/-innen häufig Aufmerksamkeit scheuen und oft nicht genannt werden möchten. Auf der anderen Seite wird aber auch kritisiert, dass die öffentliche Hand den Mäzenen/-innen zu wenig Wertschätzung entgegenbringt.

Von Schnurbein und Bethmann¹³ zeigen verschiedene Motive für philanthropisches Handeln auf, die wohl auch auf das Mäzenatentum im Kulturbereich übertragbar sind. Neben altruistischen Motiven können Gründe beispielsweise im Wunsch nach Gemeinschaft und Integration, nach Gestaltung und Mitbestimmung, aber auch Selbstverwirklichung liegen. Durch die Möglichkeit einer Abzugsfähigkeit von Spenden können (potenzielle) Mäzene/-innen zudem für sich entscheiden, ob sie weniger Abgaben der öffentlichen Hand (als Steuern) zuführen möchten, und stattdessen selbst darüber bestimmen, in welchem Bereich sie über ihre Zuwendungen etwas gestalten möchten. In unseren persönlichen Gesprächen zum Thema Mäzenatentum kam zum Ausdruck, dass Steuererleichterungen durchaus auch ein Motiv für grosse Spenden sein können.

Die im Rahmen der Studie interviewten Personen sind sich insgesamt einig, dass sich die Motive, für Kultur zu spenden, nicht grundsätzlich von den Motiven, für andere gemeinnützige Zwecke zu spenden, unterscheiden. Dabei fällt auf, dass Personen, die umfangreiche Summen an kulturelle Vorhaben geben, sich in der Regel auch auf anderen Gebieten engagieren – beispielsweise für soziale oder humanitäre Vorhaben. Ein Mäzenatentum, das sich auf den Kulturbereich beschränkt, sei vermutlich eher bei Personen zu beobachten, die sich aufgrund ihrer Tätigkeit (oder einer zeitintensiven Leidenschaft) schon lange intensiv mit Kultur- und Kulturschaffen beschäftigen: beispielsweise bei Kunstsammlern/-innen. Für die Entscheidung, einem kulturellen Vorhaben oder einer Institution Geld zu geben, ist es aus der Sicht unserer Gesprächspartner/-innen zentral, dass eine (vermögende) Person oder ein Familienmitglied Leidenschaft für eine Sache entwickelt. Grossspenden oder Stiftungsgründungen würden zudem durch zwei weitere, Faktoren begünstigt: es ist erstens mehr Geld vorhanden als ausgegeben werden kann und es gibt zweitens keine direkten Nachkommen oder diese gehen gelassen damit um, dass eine zu erwartende Erbschaft aufgrund von Mäzenatentum kleiner ausfallen wird.

Mäzene/-innen sind in vielen Fällen aufgrund ihrer unternehmerischen Tätigkeit zu Vermögen gekommen. Unsere Interviews führen uns zu der Annahme, dass sich unternehmerisches Denken auch im Mäzenatentum widerspiegelt. So wird es als Schwierigkeit gesehen, dass die Wirkungen von geförderten Vorhaben sowie die Nachhaltigkeit einer Spende nur selten überprüft werden. Weiter konnten wir den Eindruck gewinnen, dass Mäzenen/-innen Innovation bei ihrem Engagement wichtig ist: anstatt Zuschüssen an etablierte Vorhaben zu geben, scheint es attraktiver, neue Initiativen und Projekte zu unterstützen.

ren, vgl. Mäder, Ueli; Jeyaratnam, Ganga; Schilliger, Sarah (2010): *Wie Reiche denken und lenken. Reichtum in der Schweiz. Geschichte, Fakten, Gespräche*, Zürich, S. 306.

¹² Mäder, Ueli; Jeyaratnam, Ganga; Schilliger, Sarah (2010): *Wie Reiche denken und lenken. Reichtum in der Schweiz. Geschichte, Fakten, Gespräche*, Zürich, S. 116

¹³ Schnurbein, Georg von; Bethmann, Steffen (2010): *Philanthropie in der Schweiz. CEPS Forschung und Praxis – Band 1*, CEPS, Basel, S. 12.

Ein wichtiges Thema für Mäzene/-innen, die als Stiftungsrat einer selbstgegründeten Stiftung tätig sind, ist die Weiterführung des Engagements nach ihrem Tod. Dabei wurden in den persönlichen Gesprächen die folgenden Möglichkeiten thematisiert: Erstens die Weiterführung der Tätigkeit durch andere Personen im Stiftungsrat, zweitens die Konzeption der Stiftung als «Verbrauchsstiftung» mit dem Plan, das Stiftungsvermögen bis zu einem bestimmten Termin komplett auszugeben und die Stiftung zu liquidieren. Eine dritte Möglichkeit ist schliesslich die Übernahme des Stiftungsvermögens durch eine andere Stiftung mit ähnlichem Zweck respektive der Anschluss an eine Dachstiftung.

2.3 Spenden für Kultur in der Schweiz

Eine Spende ist eine freiwillige monetäre oder nichtmonetäre Leistung an Dritte, der in der Regel keine direkte Gegenleistung gegenübersteht.¹⁴ Wir betrachten in unserer Studie Spenden von Privatpersonen wie auch von Unternehmen.

Gemäss einer Befragung für das Swissfundraising-Spenden- und Imagebarometer¹⁵ haben im Jahr 2017 nach eigener Aussage 83 Prozent der Schweizer Haushalte gespendet. Eine Befragung für den Freiwilligen-Monitor Schweiz¹⁶ aus dem Jahr 2014 kommt beim Anteil der Spender/-innen an der Wohnbevölkerung auf 71 Prozent.

Laut der Swissfundraising-Umfrage liegt die Spendenhöhe in der Deutschschweiz bei rund 300 Franken (Mittelwert pro Haushalt und Jahr).¹⁷ Der Freiwilligen-Monitor illustriert, dass mit 36 Prozent der grösste Anteil der Spender/-innen im Jahr 2014 eine Summe im Bereich zwischen 100 und 299 Franken gegeben hat.¹⁸ Gemäss den beiden Studien kommen Spenden von Privaten am häufigsten dem Bereich «Menschen mit Behinderung» (Swissfundraising) beziehungsweise «Invalide/Behinderte/Kranke» (Freiwilligenmonitor) zu Gute. Da beim Freiwilligenmonitor bei der Fragestellung klar zwischen Vereinsengagement und Spenden getrennt wird, betrachten wir die Ergebnisse dieser Studie hierzu als robuster. So geben im Jahr 2014 7 Prozent aller Spender/-innen an, für «Kultur/Sport» gespendet zu haben, gegenüber 37 Prozent, die für den Bereich «Invalide/Kranke/Behinderte» gespendet haben. Das Thema «Kultur/Sport» steht dabei lediglich an achter Stelle der Bereiche, in denen Geld gespendet wird. Zum gesamten Spendenvolumen von Privatpersonen an die Kultur liegen leider keine schweizweiten Angaben vor.

Als Motiv für die Spende wird in der Swissfundraising-Umfrage am häufigsten genannt, dass Personen «von Anliegen und Engagement einer Organisation überzeugt sind».¹⁹ Nur für 13 Prozent der Befragten spielen steuerliche Gründe eine Rolle bei der Entscheidung für ihr Engagement. Die ZEWÖ zeigt in ihrer Spendenstatistik zudem auf, dass jedes 14. Testament eine gemeinnützige Organisation begünstigt.²⁰ Der Freiwilligen-Monitor trifft die Annahme, dass sich das Spendenverhalten zugunsten kleinerer Geldbeiträge und projektbasierter Spenden für kleinere Organisationen verändert. Für das Jahr

¹⁴ Gerlach-March, Rita (2010): Kulturfinanzierung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 60.

¹⁵ Swissfundraising (2018): Spenden-Rekordjahr 2017 in der Schweiz. In: Fundraiser-Magazin, 6/2018, S. 2–3.

¹⁶ Freitag, Markus et al. (2016): Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016, Seismo Verlag, Zürich, S. 107.

¹⁷ Swissfundraising (2015): Spendenmarkt Schweiz 2015.

¹⁸ Freitag, Markus et al. (2016): Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016, Seismo Verlag, Zürich, S. 109.

¹⁹ Swissfundraising (2018): Spenden-Rekordjahr 2017 in der Schweiz. In: Fundraiser-Magazin, 6/2018, S. 2–3.

²⁰ <https://www.zewo.ch/fur-hilfswerke/service-nutzen/spendenstatistik>, Zugriff am 1.4.2019.

2014 zeigte sich zudem, dass der Anteil Spender/-innen bei Frauen, älteren Personen, Hochqualifizierten und Protestanten überdurchschnittlich hoch ist.

In den persönlichen Gesprächen wird teilweise die Wichtigkeit unterstrichen, dass Vereine oder Stiftungen als gemeinnützig anerkannt sind, um Spendengelder zu generieren. Dabei wird auch auf die Bedeutung von Träger- und Fördervereinen sowie Freundeskreisen hingewiesen. Wenn diese als gemeinnützig anerkannt werden, so lassen sich (gemäss Praxis in den Kantonen Aargau und Bern) auch Mitgliedsbeiträge von der Steuer abziehen. Bei einem nicht als gemeinnützig anerkannten Verein (z.B. einem Chor) ist dies nicht möglich. Ein Gesprächspartner macht jedoch die Beobachtung, dass im kulturellen Bereich seltener nach einer Spendenbestätigung gefragt wird, als dies in anderen Bereichen (politische Kampagnen, Gesundheit) der Fall ist.

Der Kulturbereich unterscheidet sich von anderen Bereichen gemäss mehreren Befragten zudem darin, dass hier das Direktmarketing²¹ weniger professionalisiert und auch weniger offensiv ist. Hier wird Potenzial bei den Kulturschaffenden gesehen, wenn es darum geht, private Mittel zu akquirieren.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung von Crowdsupporting/Crowddonating auch im Kulturbereich gestiegen. So illustriert der Crowdfunding-Monitor der Hochschule Luzern, dass in diesem Bereich im Jahr 2016 schweizweit zirka 6,5 bis 7 Millionen Franken gesammelt worden sind.²² Auf den Kulturbereich fallen damit rund 40 Prozent der auf diese Art und Weise gesammelten Gelder. Betrachtet man jedoch die Gesamtsummen, so ist das Gewicht von Crowdsupporting/Crowddonating im Vergleich zu Mitteln, die von Stiftungen, Mäzenen/-innen und über direkte Spenden an die Kultur fliessen gering.

Neben Privatpersonen spenden drei Viertel der Unternehmen in der Schweiz.²³ Wie viel Geld Unternehmen für die private Kulturförderung aufwenden, wurde in einer inzwischen etwas älteren Studie von 2001 durch das Bundesamt für Statistik (BFS) untersucht. Die Erhebung basierend auf einer Umfrage zeigt auf, dass rund ein Drittel der von den Unternehmen aufgewendeten Geldern für die Kulturförderung gespendet wurde. Diese Gelder wurden ohne konkrete eigennützige Vereinbarung (anders als beim Sponsoring) verteilt. Damals, 2001, wurde dieser Betrag auf rund 127 Millionen Franken beziffert. Rund 61,5 Prozent dieses Betrags wurde von kleinen und mittleren Unternehmen gespendet. Der Rest wurde von den Grossunternehmen beigesteuert, die allerdings nur knapp über 1 Prozent aller Unternehmen der Schweiz ausmachen. Im Verhältnis spendeten mittelgrosse Unternehmen weniger als kleine und grosse Unternehmen (sie nutzen eher das Sponsoring für die Kulturförderung). Detailhandelsunternehmen finanzierten Kulturleistungen im Vergleich zu Banken und Versicherungen mehr als doppelt so oft. Die kleinen Unternehmen engagierten sich zusätzlich häufig auch über Ankäufe, Stipendien, Preise, Ticketkauf, Administrationskosten oder eigene Veranstaltungen in der Kulturförderung.²⁴ Vier von fünf Unternehmen, welche die Kultur finanzierten, unterstützten die freien Kulturschaffenden (Vereine, Einzelpersonen). Die etablierten Institutionen (Bibliotheken, Museen, Theater, Konzerthäuser) folgen mit grossem Ab-

²¹ Unter Direktmarketing ist das direkte Ansprechen von potentiellen Geldgebern zu verstehen.

²² Dietrich, Andreas; Amrein, Simon (2017): Crowdfunding Monitoring Schweiz 2017, Hochschule Luzern Wirtschaft, Luzern/Zug, S. 12.

²³ Mäder, Ueli; Jeyaratnam, Ganga; Schilliger, Sarah (2010): Wie Reiche denken und lenken. Reichtum in der Schweiz. Geschichte, Fakten, Gespräche, Zürich, S.117.

²⁴ Bundesamt für Statistik BFS (2001): Kulturfinanzierung durch die Unternehmen. Erhebung über die Kulturausgaben der Unternehmen in der Schweiz im Jahr 2001, Neuchâtel, S. 32 f.

stand (35%). Die Beträge der Unternehmen zugunsten der etablierten Institutionen waren jedoch im Durchschnitt wesentlich höher als diejenigen zugunsten der freien Kulturschaffenden.²⁵

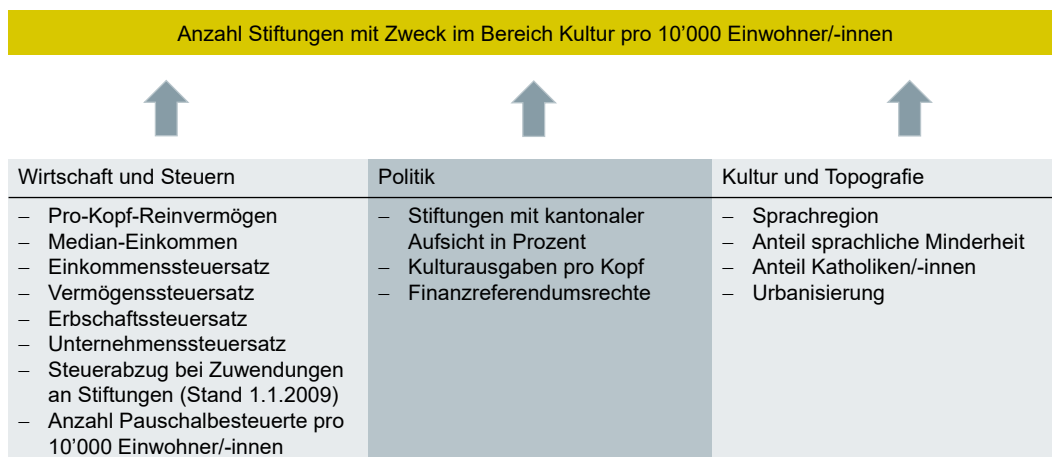
Bei Unternehmen, in welchen – oft jüngere, hochqualifizierte – Führungspersonen eine Förderstrategie verfolgen, sei es zudem schwieriger, Unterstützung für Kultur zu erhalten im Vergleich zu Unternehmen, in welchen man einen «Patron» von einer «guten Sache» überzeugen kann. Am Kulturforum im Kanton Aargau im Januar 2019 wurde eine gewisse Berührungsangst zwischen Kulturschaffenden und Unternehmertum thematisiert.

Unsere Interviews geben Hinweise darauf, dass Unternehmen nicht immer ganz trennscharf zwischen Spenden und Sponsoring/Werbeaufwand unterscheiden. So werden finanzielle Beiträge an kulturelle Vorhaben teilweise als «Spenden an gemeinnützige Organisationen» und teilweise als «geschäftsmässig begründeter Aufwand» ausgewiesen. Letzteres wird damit begründet, dass auch kleinere Beiträge an kulturelle Vorhaben der Profilierung und Akzeptanzförderung des Unternehmens in der Öffentlichkeit dienen und sich damit positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können. Eine Abzugsfähigkeit ist jedoch in beiden Fällen gegeben

2.4 Erklärungsfaktoren für Unterschiede in der Stiftungsdichte

Wie in Darstellung D 2.2 ersichtlich, variiert die Dichte von Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich stark zwischen den Kantonen. Dabei stellt sich die Frage, auf welche Erklärungsfaktoren diese Unterschiede zurückzuführen sind. In der Theorie lassen sich unterschiedliche Faktoren aufführen, die einen Einfluss auf die Dichte an Kulturstiftungen haben könnten. Nachfolgend untersuchen wir den Einfluss von drei Gruppen von Faktoren (vgl. Darstellung D 2.4).

D 2.4: Zu prüfende Einflussfaktoren auf die Anzahl Stiftungen mit Zweck im Bereich Kultur pro 10'000 Einwohner/-innen



Quelle: Darstellung Interface.

- Erstens sollen *wirtschaftliche und steuerliche* Faktoren einbezogen werden: So ist es denkbar, dass die Dichte an Stiftungen vom Vermögens- und Einkommensniveau in einem Kanton abhängt. Darüber hinaus sind verschiedene kantonale Steuersätze in der Analyse zu berücksichtigen: Einkommenssteuersatz, Vermögenssteuersatz, Erbschaftssteuersatz, Unternehmenssteuersatz, Steuerabzug bei Zuwendungen an Stif-

²⁵ Bundesamt für Statistik BFS (2001): Kulturfinanzierung durch die Unternehmen. Erhebung über die Kulturausgaben der Unternehmen in der Schweiz im Jahr 2001, Neuchâtel, S. 31.

tungen. Schliesslich soll geprüft werden, ob sich die Unterschiede bei der Stiftungsdichte auf Unterschiede bei der Anzahl Pauschalbesteuerte pro Kanton (pro 10'000 Einwohner/-innen) zurückführen lassen.

- Zweitens werden *politische* Faktoren berücksichtigt, konkret der Anteil Stiftungen in einem Kanton mit einer kantonalen Stiftungsaufsicht, die Höhe der Pro-Kopf-Kulturausgaben sowie die Hürden für das Ergreifen des Finanzreferendumsrechts bei staatlichen Ausgaben.
- Drittens sollen *kulturelle und topografische* Unterschiede zwischen den Kantonen in die Analysen einfließen, indem der Einfluss der Sprachregion (Deutschschweiz vs. lateinische Schweiz), der Sprachenheterogenität (Anteil der sprachlichen Minderheit), der Religion (Anteil Katholiken) sowie der Urbanisierung untersucht wird.

Die Informationen zu den Datenquellen sowie den konkreten Operationalisierungen der Faktoren finden sich im Anhang in Darstellung DA 2.

Mithilfe eines statistischen multivariaten Modells können die Einflüsse der einzelnen Faktoren auf die zu erklärende Variable – die Dichte an Stiftungen im Kulturbereich – ermittelt werden. Konkret wird auf ein Regressionsmodell zurückgegriffen, das erlaubt, den isolierten Einfluss eines jeden Faktors unter Kontrolle der anderen Faktoren im Modell zu schätzen. Mit anderen Worten: Für jeden Erklärungsfaktor kann angegeben werden, wie dieser mit der Dichte an Stiftungen im Kulturbereich zusammenhängt, jeweils immer unter der Annahme, dass die anderen sich im Modell befindenden Faktoren konstant bleiben. Für die Berechnung wenden wir den bayesianischen Schätzansatz an, der sich für den vorliegenden Untersuchungsfall mit 26 Fällen (26 Kantone) besonders eignet (vgl. Infobox zu bayesianischer Statistik).

Im Sinne einer Prüfung der Robustheit der Ergebnisse haben wir eine Analyse von Ausreissern durchgeführt, die einen grossen Einfluss auf die Ergebnisse haben können. Dabei zeigt sich, dass es sich beim Kanton Basel-Stadt – der Kanton mit der am Abstand höchsten Dichte an Stiftungen im Kulturbereich – um einen solchen Ausreisser handelt. In den Analysen wird deshalb der Kanton Basel-Stadt ausgeschlossen.

Darstellung D 2.5 führt alle Faktoren auf, die gemäss der bayesianischen Analyse einen statistisch robusten Einfluss auf die Dichte an Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich haben.²⁶ Die Grösse der Balken bezieht sich auf die relative Stärke des Einflusses, die wiederum anhand der im Anhang in Darstellung DA 3 aufgeführten Ergebnisse des bayesianischen Modells berechnet wurden. Es finden sich sechs Faktoren mit einem nachweislichen Einfluss. Ein idealtypischer Kanton mit einer hohen Stiftungsdichte hat demnach (geordnet nach der Stärke des Zusammenhangs):²⁷

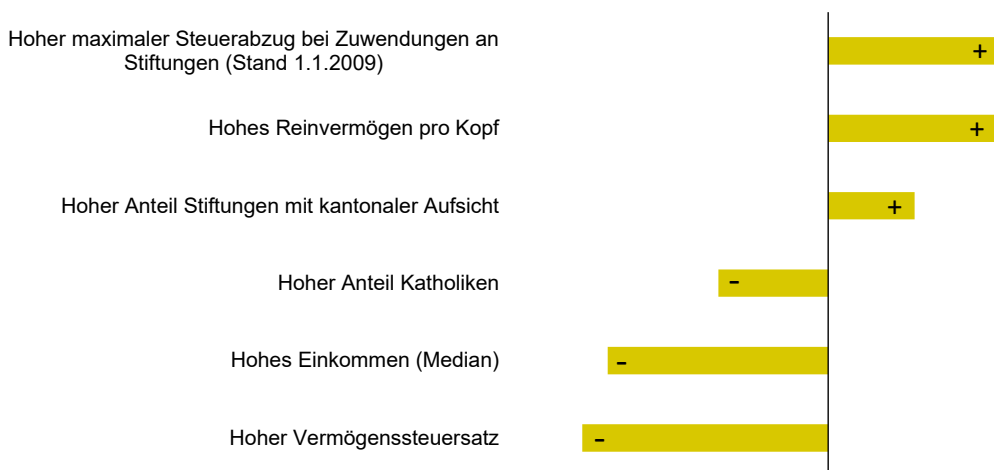
- einen tiefen Vermögenssteuersatz,
- ein tiefes Pro-Kopf-Median-Einkommen der Bevölkerung,
- bereits seit längerer Zeit die Möglichkeit vorgesehen, bei Zuwendungen an Stiftungen einen hohen Prozentsatz von der Steuer abzuziehen (Stand 1.1.2009),
- ein hohes Pro-Kopf-Reinvermögen der Bevölkerung,
- einen geringen Anteil katholische Einwohner/-innen,
- einen hohen Anteil Stiftungen mit kantonalen Aufsicht.

²⁶ Als statistisch robust gilt ein Zusammenhang, wenn das 90-Prozent-Glaubwürdigkeitsintervall nicht über den Nullpunkt reicht. Das heisst, es kann mit einer Sicherheit von 90 Prozent gesagt werden, dass der Zusammenhang positiv respektive negativ ist.

²⁷ Für eine Übersicht über die Ausprägung der einzelnen Faktoren bei den Kantonen vgl. Darstellung DA 4 im Anhang.

Keinen Einfluss auf die Dichte an Kulturstiftungen haben demzufolge die Steuersätze auf Einkommen, Erbschaft und Unternehmensgewinne, die Dichte an Pauschalbesteueren, die kantonalen Staatsausgaben im Kulturbereich, die Hürden für das Finanzreferendum, die Sprachregion, die sprachliche Heterogenität sowie die Urbanisierung.

D 2.5: Einflussfaktoren der Dichte an Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich (in Relation zur Einflussstärke)



Quelle: Darstellung Interface.

Hinweis: Aufgeführt sind alle Einflussfaktoren, welche gemäss der Modellschätzung einen statistisch robusten Einfluss auf die Dichte an Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich haben. Für die detaillierten Angaben zum statistischen Modell vgl. DA 3 im Anhang. Die relative Stärke der Einflussfaktoren wurde berechnet anhand der Multiplikation des Regressionskoeffizienten mit dem Quotienten «Standardabweichung des Einflussfaktors/Standardabweichung der abhängigen Variable». Dies erlaubt es, mehrere Faktoren mit unterschiedlichen Messeinheiten miteinander zu vergleichen.

Wie fallen die Ergebnisse aus, wenn man das Sample der Stiftungen ausweitet respektive zusätzlich eingrenzt? Berücksichtigt man in der Analyse alle Stiftungen in einem Kanton – unabhängig des Zwecks – zeigt sich, dass die positiven Einflüsse des Pro-Kopf-Reinvermögens und des maximal möglichen Steuerabzugs bei Zuwendungen an Stiftungen (Stand 1.1.2009) sowie der negative Einfluss des Median-Einkommens bestehen bleiben. Hinzu kommt ein statistisch robuster Einfluss des Einkommenssteuersatzes, während die oben gefundenen Effekte des Vermögenssteuersatzes, des Anteils Stiftungen mit kantonaler Aufsicht sowie des Katholikenanteils für alle Stiftungen nicht mehr vorliegen beziehungsweise nicht mehr derart ausgeprägt sind, dass sie als statistisch robust gelten.²⁸ Die drei letztgenannten Einflussfaktoren scheinen demnach in erster Linie im Kulturbereich eine Rolle zu spielen. Wenige Veränderungen zeigen sich, wenn man die Analyse auf die finanzfördernden Kulturstiftungen eingrenzt. Weiterhin einen statistisch robusten Einfluss hat die Höhe des Vermögenssteuersatzes (negativer Einfluss), das Pro-Kopf-Reinvermögen (positiver Einfluss) und der Anteil Stiftungen mit kantonaler Aufsicht (positiver Einfluss). Das Median-Einkommen (negativer Einfluss) und die Höhe des maximal möglichen Steuerabzugs bei Zuwendungen an Stiftungen (positiver Einfluss) gelten zwar streng genommen knapp nicht mehr als statistisch robuste Einflüsse.²⁹ In der Tendenz kann aber auch für diese Faktoren von einem Einfluss auf die Dichte an finanzfördernden Stiftungen ausgegangen werden. Keinen robusten Einfluss hingegen hat der Anteil Katholiken.

²⁸ Massgebend hierfür ist jeweils das 90-Prozent-Glaubwürdigkeitsintervall.

²⁹ Das heisst das 90-Prozent-Glaubwürdigkeitsintervall reicht nur knapp über den Nullpunkt.

Infobox: Bayesianische Statistik

Der bayesianische Schätzansatz stellt eine Alternative zur traditionellen frequentistischen Statistik dar. In der traditionellen Statistik geht man in der Regel von einer Stichprobe aus, von der man auf eine Grundgesamtheit schliessen möchte. In der bayesianischen Statistik hingegen werden die Daten als gegeben betrachtet und es wird versucht, anhand mehrfach wiederholter Rechenvorgänge (sogenannter Iterationen) das beste Modell zu finden. Es stellt sich demnach weniger die Frage, ob die gefundenen Ergebnisse auf eine Grundgesamtheit übertragbar sind, sondern vielmehr, ob sie die gegebene Datenstruktur gut wiedergeben. Bei einer bayesianischen Analyse «lernt» das Modell mit jedem Rechenvorgang (d.h. jeder Iteration) von den bereits berechneten Werten, bis es der «besten» Schätzung näherkommt (Berk et al. 1995; Jackman 2009³⁰). Die Anzahl der Rechenvorgänge wird so lange erhöht, bis sich durch eine zusätzliche Erhöhung keine Verbesserung der Ergebnisse mehr ergibt.

Das bayesianische Verfahren eignet sich insbesondere für Analysen mit einer kleinen Fallzahl, bei welchen eine Vollerhebung vorliegt (z.B. Berücksichtigung aller 26 Kantone in einer Analyse). Um die Ergebnisse übersichtlich zu präsentieren, werden die Resultate – das heisst die systematischen Zusammenhänge zwischen den unabhängigen und der abhängigen Variable – grafisch dargestellt.

Wie lassen sich die Ergebnisse interpretieren? Mit Blick auf zwei der vier grössten Einflussfaktoren scheinen Kantone mit einem hohen Anteil an vermögenden Personen und einem auf diese Personen vorteilhaft ausgerichteten Steuerregime mit tiefen Vermögenssteuersätzen besonders gute Argumente für die Ansiedlung von Stiftungen im Kulturbereich in der Hand zu halten. Der Vermögenssteuersatz korreliert stark negativ mit dem Pro-Kopf-Reinvermögen in einem Kanton (Pearson's $r = 0.55$). Daraus kann gefolgert werden, dass der Kanton – soweit er die finanziellen Möglichkeiten hat und dies politisch gewollt ist – mit tiefen Vermögenssteuersätzen die Ansiedlung vermögender Personen fördern kann, die wiederum wichtige Geldmittel für die Stiftungen vor Ort bereithalten.

Überraschender erweist sich der negative Einfluss des Einkommens. Im Gegensatz zum Vermögen scheinen die durch die Erwerbstätigkeit gewonnen Geldmittel jedoch weniger in Stiftungen zu fliessen, weshalb Kantone mit hohem Einkommensniveau nicht per se attraktiv sind für Stiftungen. Es kann ausserdem vermutet werden, dass das Einkommensniveau eher negativ korreliert mit touristisch geprägten und stärker industrialisierten Kantonen, in welchen Stiftungen im Kulturbereich jedoch durchaus tätig sind. Beispiele hierfür sind etwa der Kanton Graubünden und der Kanton Glarus. Die beiden Kantone verfügen nach dem Kanton Basel-Stadt über die höchste Dichte an Kulturstiftungen und weisen gleichzeitig ein vergleichsweise tiefes Einkommensniveau auf.

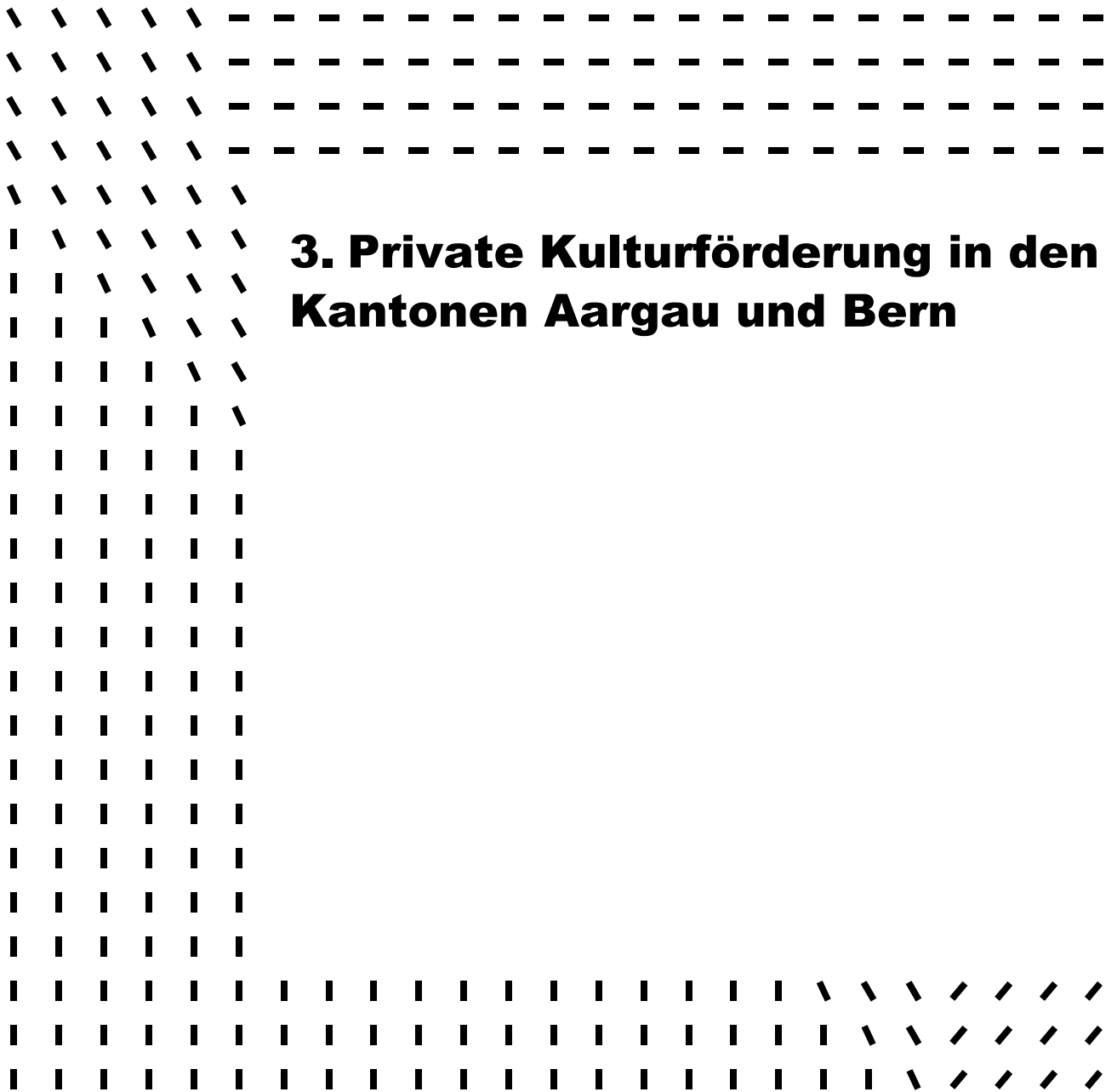
Politische Variablen weisen gemäss der Analyse keine nennenswerten Einflüsse auf, mit Ausnahme der Struktur der Stiftungsaufsicht in einem Kanton. Je höher der Anteil Stiftungen mit kantonaler Aufsicht ist, desto höher ist die Dichte an Kulturstiftungen. An dieser Stelle lassen sich nur Vermutungen für diesen Zusammenhang anbringen. Es scheint plausibel, dass eine stark lokal verankerte Stiftungslandschaft ein Indiz für eine rege Stiftungsaktivität im Kulturbereich ist – vor allem für lokale Kulturangebote. In welche Richtung die Kausalität genau erfolgt, kann an dieser Stelle nicht abschliessend

³⁰ Berk, Richard A.; Western, Bruce; Weiss, Robert E. (1995): Statistical inference for apparent populations. *Sociological Methodology*, 25, 421–458. Jackman, Simon (2009): *Bayesian Analysis for the Social Sciences*. Chichester: Wiley.

beurteilt werden. So muss der hohe Anteil an Stiftungen mit kantonaler Aufsicht nicht zwingend die Ursache einer hohen Dichte an Kulturstiftungen sein. Es kann auch sein, dass Kulturstiftungen vor allem die lokale Kultur fördern möchten und sich daher eher für eine kantonale anstatt für eine nationale Stiftungsaufsicht entscheiden. Gerade operativ tätige Stiftungen mit Kulturzweck haben vielfach einen lokalen Bezug, zum Beispiel als Trägerschaft eines Museums, während auf nationaler und insbesondere auf internationaler Ebene andere Zwecke wie z.B. humanitäre Hilfe häufiger sind.

Der negative Einfluss des Katholikenanteils scheint vor allem auf die Bedeutung des historischen Erbes der Kantone hinzuweisen, das immer noch einen gewissen Einfluss auf die Stiftungslandschaft zu haben scheint. Das katholische Milieu dürfte für Stiftungen insofern schon seit jeher weniger vorteilhaft gewesen sein, als dass katholisch Gläubige eher der Kirche anstatt nichtreligiösen Institutionen gespendet haben. In protestantischen Kantonen wiederum haben Spenden an die eigene Kirche eine weniger grosse Bedeutung; Unterschiede, die bis ins heutige säkulare Zeitalter zumindest bis zu einem gewissen Grad fortzubestehen scheinen.

Der positive Einfluss des maximal möglichen Steuerabzugs bei Zuwendungen an Stiftungen hat schliesslich den erwarteten positiven Effekt auf die Anzahl Stiftungen, egal ob man Stiftungen im Kulturbereich oder alle Stiftungen betrachtet. Der in die Analyse einbezogene Faktor bezieht sich auf das Regime im Jahr 2009 und zeigt auf, dass die damaligen Unterschiede zwischen den Kantonen bis heute eine Auswirkung haben. In der Zwischenzeit haben sich die meisten Kantone bei diesem Faktor angeglichen und gewähren einen Abzug von bis zu 20 Prozent des Einkommens.



3. Private Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern

Im vorliegenden Kapitel soll die private Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern genauer beschrieben werden. Grundlagen dafür stellen Daten des CEPS, Gesuchdaten der kantonalen Ämter für Kultur, die Rückmeldungen der Teilnehmenden des Kulturforums und des Kaminfeuergesprächs sowie die im Rahmen der Studie geführten persönlichen Gespräche dar.

3.1 Private Kulturförderung im Kanton Aargau

Zunächst zeigen wir die Erkenntnisse für den Kanton Aargau auf.

3.1.1 Analysen zur private Kulturförderung im Kanton Aargau

Der Kanton Aargau schätzt die Kulturförderung durch Private in seinem Kulturkonzept 2017–2022 folgendermassen ein: «Es gibt im Aargau private Mäzene, die sich um die Kultur vorbildhaft verdient machen. Aber im Vergleich mit anderen Kantonen ist das Mäzenatentum im Aargau schwach ausgebildet». ³¹ Zudem konstatiert der Kanton, dass sich die private Kulturförderung auf publikums- und öffentlichkeitswirksame Kulturaktivitäten konzentrierte und für das nicht etablierte Kunstschaffen nur wenige private Förderstiftungen eintreten. ³² Unter Ziel 5 «Der Kultur Gehör verschaffen» wurde im Kulturkonzept die folgende Massnahme formuliert, die sich nicht zuletzt in der Erteilung zum Auftrag der vorliegenden Studie widerspiegelt: «Die Abteilung Kultur prüft in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen Möglichkeiten zur Schaffung von Anreizen zur vermehrten Kulturförderung von privater Seite».

Betrachtet man die Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich im Kanton Aargau im Detail, so zeigt sich folgende Bild.

³¹ Aargauer Regierungsrat (Hrsg.) (2016): Kulturkonzept des Kantons Aargau, Kulturpolitische Ziele 2017–2022, S. 72.

³² Aargauer Regierungsrat (Hrsg.) (2016): Kulturkonzept des Kantons Aargau, Kulturpolitische Ziele 2017–2022, S. 59.

D 3.1: Stiftungen im Kanton Aargau



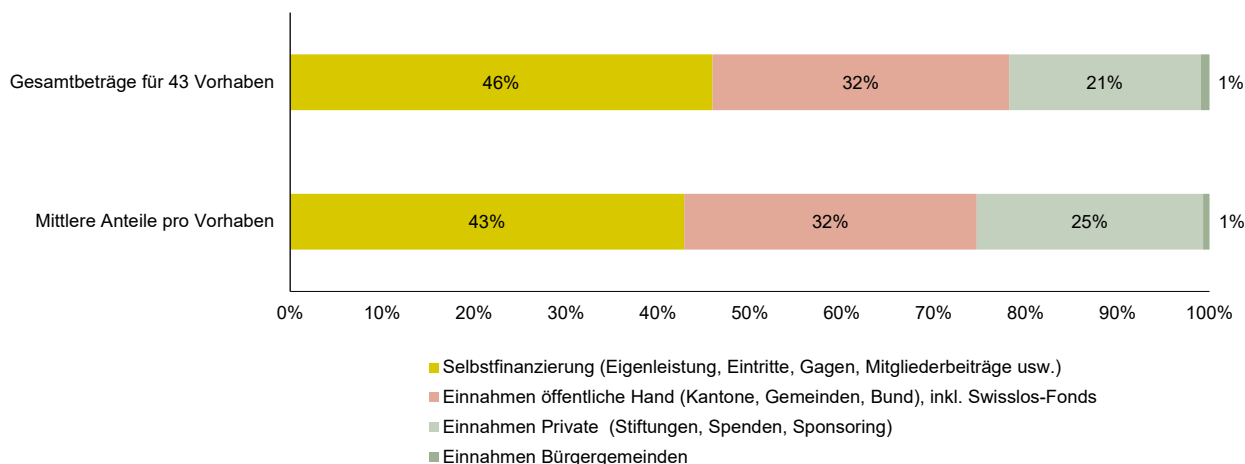
Quelle: Daten CEPS, Stand Ende 2017.

Im Kanton Aargau sind 70 Förderstiftungen angesiedelt, welche die Kultur fördern. Von allen Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich machen diese 61 Prozent aus. Der Grössere Teil der Förderstiftungen legt sich nicht auf eine bestimmte Sparte fest, sondern sieht im Stiftungszweck vor, allgemein die Kultur oder das Kulturschaffen zu unterstützen. Am zweithäufigsten (21%) legen die Förderstiftungen im Kulturbereich fest, dass Gelder dem Bereich der Musik zu Gute kommen sollen. Unsere Auswertung zeigt, dass die Förderstiftungen hälftig ihren Wirkungsradius auf eine bestimmte Gemeinde oder Region beschränken und hälftig im ganzen Kantonsgebiet oder darüber hinaus tätig sein dürfen.

Die Abteilung Kultur des Kantons Aargau hat für die vorliegende Studie die Schlussabrechnungen von Vorhaben ausgewertet, die der Kanton im Jahr 2016 unterstützt hat. Für die Analyse dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass nur für 43 von 159 geförderten Vorhaben Schlussrechnung vorliegt.

Die folgende Darstellung fasst die Ergebnisse der Auswertung zu 43 vom Kanton Aargau unterstützten Vorhaben zusammen.

D 3.2: Finanzierung Vorhaben mit kantonaler Förderung



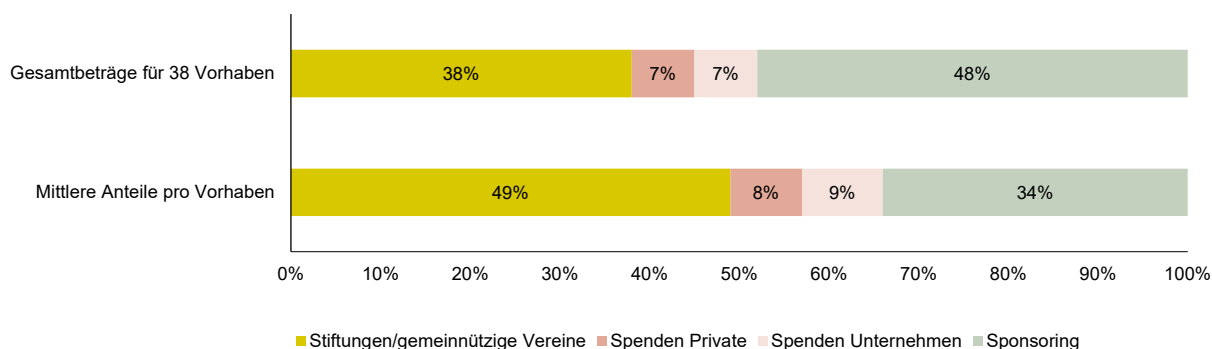
Quelle: Auswertung der Gesuche durch die Abteilung Kultur, Kanton Aargau.

Legende: N = 43; Einnahmen gesamt: 4,9 Millionen Franken; Median 56'000 Franken.

Bei Betrachtung der Gesamtsummen liegt der Anteil der Finanzierung durch Private bei 21 Prozent, bei Betrachtung des Mittleren Anteils pro gefördertes Vorhaben bei 25 Prozent. Rund ein Viertel der Einnahmen der Vorhaben, die der Kanton Aargau unterstützt, wird also von Stiftungen, Privaten und Unternehmen geleistet. Die Bandbreite ist dabei gross: So sind in unseren Daten vier Projekte, die keine privaten Mittel akquirieren konnten. Bei sieben Projekten liegt der Finanzierungsanteil von Privaten hingegen bei über 50 Prozent. Für die ausgewählten Vorhaben spielt die Finanzierung durch Ortsbürgergemeinden nur eine geringe Rolle.

Bei einer detaillierten Betrachtung von Projekten, die von Privaten unterstützt wurden und bei denen in den Schlussabrechnungen zwischen Stiftungen, Spenden usw. unterschieden wird, zeigt sich die folgende Verteilung.

D 3.3: Förderung durch Private



Quelle: Auswertung der Gesuche durch die Abteilung Kultur, Kanton Aargau.

Legende: N = 38.

Hinsichtlich der einzelnen geförderten Vorhaben, nimmt der Anteil der Finanzierung durch Stiftungen/gemeinnützige Vereine fast die Hälfte der Einnahmen durch Private ein. In Bezug zur Gesamtsumme liegt der Anteil der Finanzierung durch Stiftungen der 38 geförderten Projekte bei 38 Prozent. Während die Förderung durch private Spenden und Spenden von Unternehmen wenig bedeutsam ist, spielt Sponsoring eine wichtige

Rolle. So fällt im Schnitt ein Drittel aller privaten Einnahmen der 38 analysierten Vorhaben auf Sponsoring.

Teilweise liegen Informationen darüber vor, welche privaten Geldgeber Vorhaben im Kanton Aargau unterstützen. In den ausgewerteten Schlussabrechnungen werden dabei 18 Stiftungen mit Sitz im Kanton Aargau und 38 Stiftungen mit Sitz in einem anderen Kanton genannt. Ausserkantonale Stiftungen spielen also eine bedeutende Rolle für die Förderung im Kanton Aargau. Am häufigsten wird in den Gesuchen eine Stiftung aus einem anderen Kanton genannt, die sechs der ausgewerteten Vorhaben bezuschusst hat. Eine klare Konzentration bei Stiftungen oder auch bei Unternehmen zeigt sich jedoch nicht.

3.1.2 Beurteilung private Kulturförderung durch Stakeholder im Kanton Aargau

Die Stakeholder aus dem Kanton Aargau teilen grundsätzlich die Einschätzung des Kulturkonzepts hinsichtlich einer schwach ausgebildeten Kulturförderung durch Private. Es wird jedoch auch die Ansicht vertreten, dass im weniger urbanen Kanton Aargau viel Kulturförderung auf lokaler Ebene stattfindet, und beispielsweise direkt lokale Initiativen oder Chöre von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt werden. Auch wird darauf verwiesen, dass es im Kanton Aargau stilles Mäzenatentum gibt. Insgesamt sei der Austausch zwischen vermögenden Personen, die Vorhaben im Kulturbereich finanziell unterstützen, gering.

Von Seiten der Interviewpartner/-innen, aber auch von Teilnehmenden des Kulturforums werden in den folgenden Punkten Ursachen für die vergleichsweise schwach ausgeprägte private Kulturförderung im Aargau gesehen.

- *Wenig Raum im Kanton für Identifikationsmöglichkeiten:* Dem Kanton Aargau fehle eine kantonale Identität. Der Kanton setzt sich aus historisch gewachsenen, verschiedenen Regionen zusammen. Dies führe auch zu einer geringeren Verbundenheit mit dem Kulturschaffen im Kanton.
- *Unternehmensstruktur:* Einige bedeutende Industriebetriebe im Kanton Aargau (z.B. ABB Ltd., Alstom AG) haben ihren Sitz oder den Sitz ihrer Muttergesellschaft nicht im Aargau. In der Konsequenz gibt es weniger regionale Kulturförderung durch diese Grossunternehmen.
- *Geringerer Anteil vermögender Personen:* Im Vergleich zu anderen Kantonen gibt es im Aargau weniger Personen mit sehr hohem Vermögen und das Reinvermögen pro Kopf liegt beim Kanton unter dem Schweizer Durchschnitt.
- *Weniger Anziehungspunkte für die Kulturförderung:* Auch hat es im Kanton wenig urbanen Raum und kaum grosse Kulturhäuser, die einen Anziehungspunkt darstellen. Dabei bieten umliegende Kantone (Bern, Luzern, Basel, Zürich) wichtige Anziehungspunkte für Kulturinteressierte wie für Kulturschaffende und im Aargau ist in der Kultur eine weniger starke Tendenz zur Konzentration der Mittel zu erkennen.
- *Keine «Stiftertradition»:* Im Vergleich zu Kantonen wie Basel-Stadt gibt es im Kanton Aargau keine Tradition von vermögenden Familien oder Unternehmern/-innen, die mit dem Ort verbunden sind und es in ihrer Tradition/Pflicht sehen, zu spenden und zu stiften.
- *Fehlendes Know-how zu Stiftungen:* Von der Formulierung des Stiftungszwecks bis hin zum Fällen einer Vergabeentscheidung fehle es an Know-how zu Stiftungen, in besonderem Masse im Hinblick auf Kulturstiftungen.
- *Wenig verwurzelte (Privat)-Banken:* Insbesondere Privatbanken, aber auch Grossbanken wie die Credit Suisse und die UBS unterstützen vermögende Kunden/-innen und Unternehmen in ihren philanthropischen Aktivitäten. Im Kanton Aargau gibt es keine Private Banking Tradition. Die Neue Aargauer Bank verweist als Tochterge-

sellschaft der Credit Suisse zudem auf die Gefässe der Muttergesellschaft (insbesondere die Dachstiftungen Symphasis, Accentus und Empiris), die keinen Fokus auf den Kanton Aargau legen.

- *Mögliche administrative/steuerliche Hürden:* Verschiedentlich wurde bemerkt, dass von staatlicher Seite Hürden hinsichtlich privaten Engagements gesetzt werden. Dabei werden die Anforderungen der kantonalen Stiftungsaufsicht (z.B. an eine externe Revision), aber auch der kantonalen Steuerbehörde (z.B. an die Steuerbefreiung eines Vereins) genannt.
- *Kein Anziehungspunkt für vermögende Personen:* Der Kanton Aargau ist kein Anziehungspunkt als Wohnsitz für (vermögende) Pensionierte. Entsprechend verlagert sich das Engagement für die Kultur in andere Kantone oder ins Ausland.

3.2 Private Kulturförderung im Kanton Bern

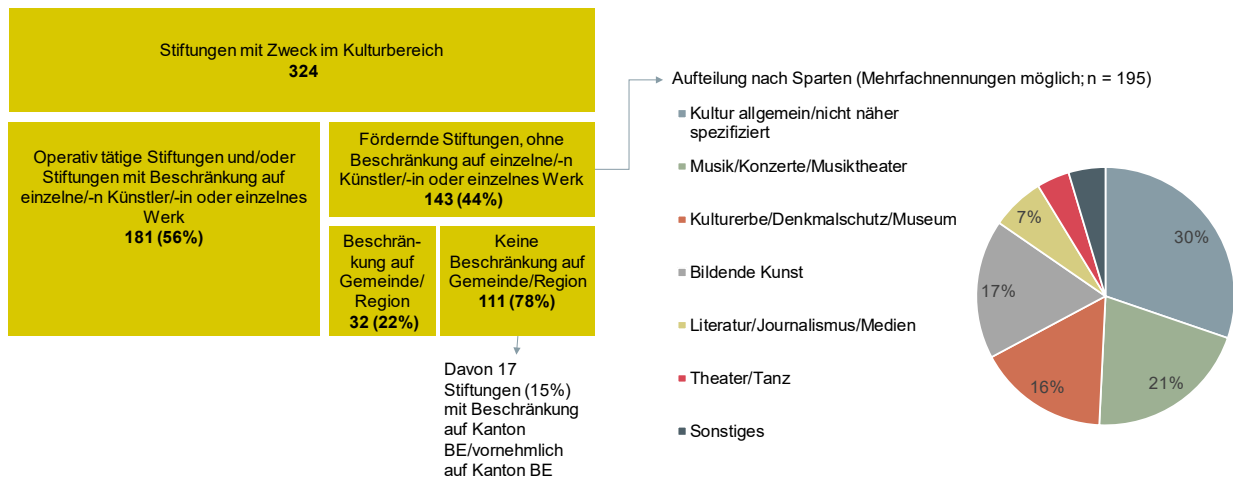
Die Erkenntnisse für den Kanton Bern präsentieren sich wie folgt.

3.2.1 Analysen zur privaten Kulturförderung im Kanton Bern

In seiner Kulturstrategie 2018³³ weist der Kanton Bern darauf hin, dass das Kulturleben «nur dank Geldern aus privaten Quellen wie Stiftungen, Sponsoren, Mitgliederbeiträgen von kulturellen Vereinen sowie Spenden und Freiwilligenarbeit so lebendig und vielfältig (ist), wie es sich heute zeigt». Anders als der Kanton Aargau hält der Kanton Bern in der Kulturstrategie jedoch eine Stärkung der privaten Kulturförderung nicht als Ziel fest.

Die Daten des CEPS zeigten nun auch für Bern eine vergleichsweise tiefe Stiftungsdichte. Eine genauere Betrachtung der Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich ermöglicht die folgende Darstellung.

D 3.4: Stiftungen im Kanton Bern



Quelle: Daten CEPS, Stand Ende 2017.

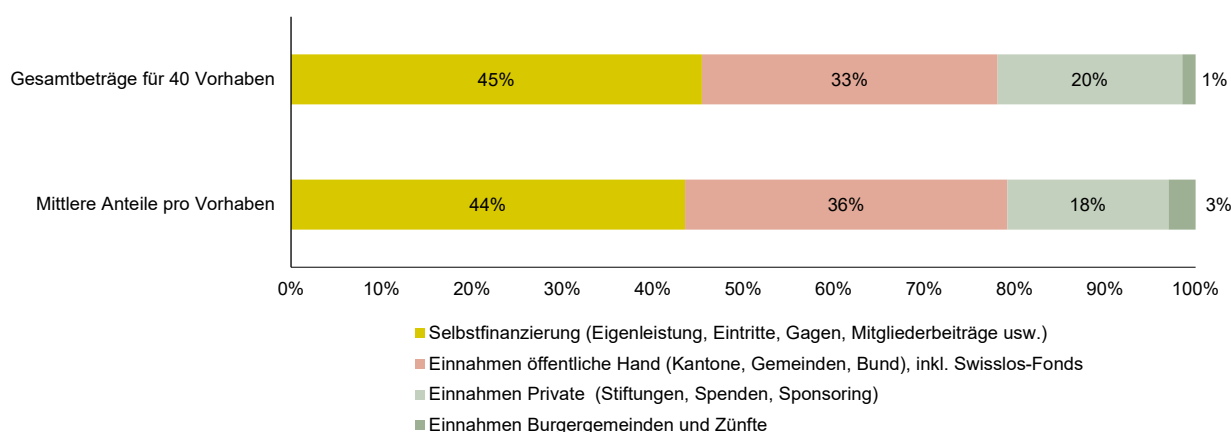
Es gibt im Kanton Bern 143 Förderstiftungen mit einem Zweck im Kulturbereich. Damit ist der Anteil der operativen Stiftungen im Kulturbereich mit 56 Prozent deutlich höher als im Kanton Aargau. Bei der Bestimmung des Stiftungszwecks sind die Berner Förderstiftungen spezifischer als die Stiftungen des Nachbarkantons. So wird insbesondere die Förderung von Bildender Kunst, aber auch des Kulturerbes viel häufiger explizit im

³³ Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kultur (Hrsg.) (2018): Kulturstrategie 2018 des Kantons Bern, Bern.

Stiftungszweck festgehalten. Gegenüber dem Aargau sind die Förderstiftungen im Kanton Bern gemäss Stiftungszweck weniger regional tätig: 78 Prozent aller Förderstiftungen sehen keine Beschränkung auf eine Gemeinde oder eine Region innerhalb des Kantons vor.

Auch der Kanton Bern hat eine Auswertung von Vorhaben durchgeführt, die kantonale Gelder erhalten haben. Dazu wurden 40 zufällig ausgewählte Dossiers aus dem Untersuchungsjahr 2018 berücksichtigt (ohne Filmförderung). Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der unterschiedlichen Finanzierungsquellen für die 40 ausgewählten Projekte.

D 3.5: Finanzierung Vorhaben mit kantonaler Förderung

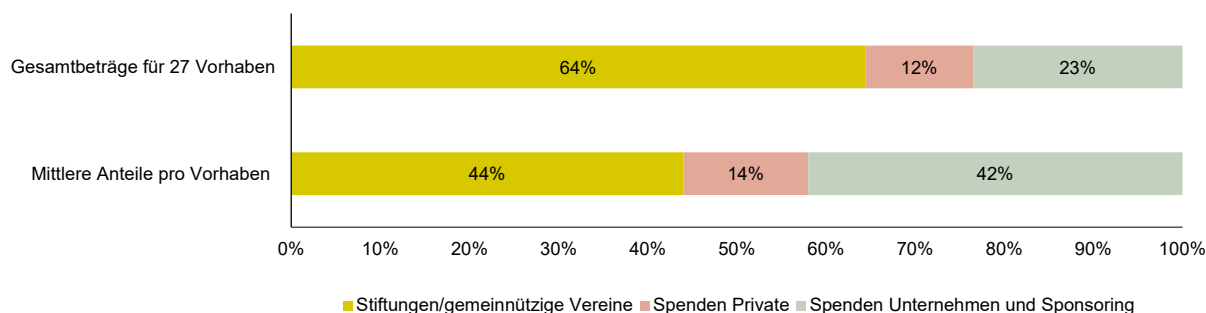


Quelle: Auswertung der Gesuche durch das Amt für Kultur, Kanton Bern.

Legende: N = 40; Einnahmen gesamt: 2,1 Millionen Franken; Median: 26'838 Franken.

Der Anteil der Förderung durch Private liegt bei den berücksichtigten Projekten also bei 20 Prozent (insgesamt) respektive bei 18 Prozent (im Durchschnitt pro Projekt). Die Verteilung präsentiert sich damit sehr ähnlich wie im Kanton Aargau. Während elf Vorhaben keine privaten Mittel ausgewiesen haben, gibt es fünf Projekte, bei denen sich mehr als die Hälfte der Einnahmen der privaten Kulturförderung zuschreiben lässt. In unserem Sample (Projektförderung mit kantonaler Unterstützung) ist die Mitfinanzierung durch Burgergemeinden nur von geringer Bedeutung

Für die 27 Vorhaben, bei welchen die entsprechenden Informationen vorliegen, lässt sich die folgende Verteilung der privaten Unterstützung aufzeigen. Es gilt zu berücksichtigen, dass im Kanton Bern nicht zwischen Sponsoring und Spenden unterschieden worden ist.

D 3.6: Förderung durch Private

Quelle: Auswertung der Gesuche durch das Amt für Kultur, Kanton Bern.

Legende: N = 27.

Betrachtet man die Gesamtbeträge, so ist der Stellenwert der Finanzierung durch Stiftungen im Kanton Bern mit 67 Prozent deutlich höher als im Kanton Aargau. Da in Bern Projekte im Sample sind, bei denen Stiftungen sehr grosse Summen gegeben haben, nivelliert sich dieser Betrag, wenn man die mittleren Anteile pro gefördertem Vorhaben betrachtet.

Auch zu den ausgewählten Vorhaben, die der Kanton Bern unterstützt hat, liegen Informationen darüber vor, welche privaten Akteure Finanzhilfen geleistet haben. Im Kanton Bern spielt – wie bereits im Aargau – die Förderung durch Stiftungen aus anderen Kantonen eine bedeutendere Rolle als die Unterstützung durch Stiftungen aus dem eigenen Kanton. So wurden bei zwölf Vorhaben Stiftungen aus dem Kanton Bern und bei 26 Vorhaben Stiftungen aus anderen Kantonen aufgeführt. In drei Fällen haben Stiftungen aus dem Ausland Mittel ausbezahlt. Eine Stiftung (mit Sitz in einem anderen Kanton) hat sieben der ausgewählten 40 Vorhaben unterstützt.

3.2.2 Beurteilung private Kulturförderung durch Stakeholder im Kanton Bern

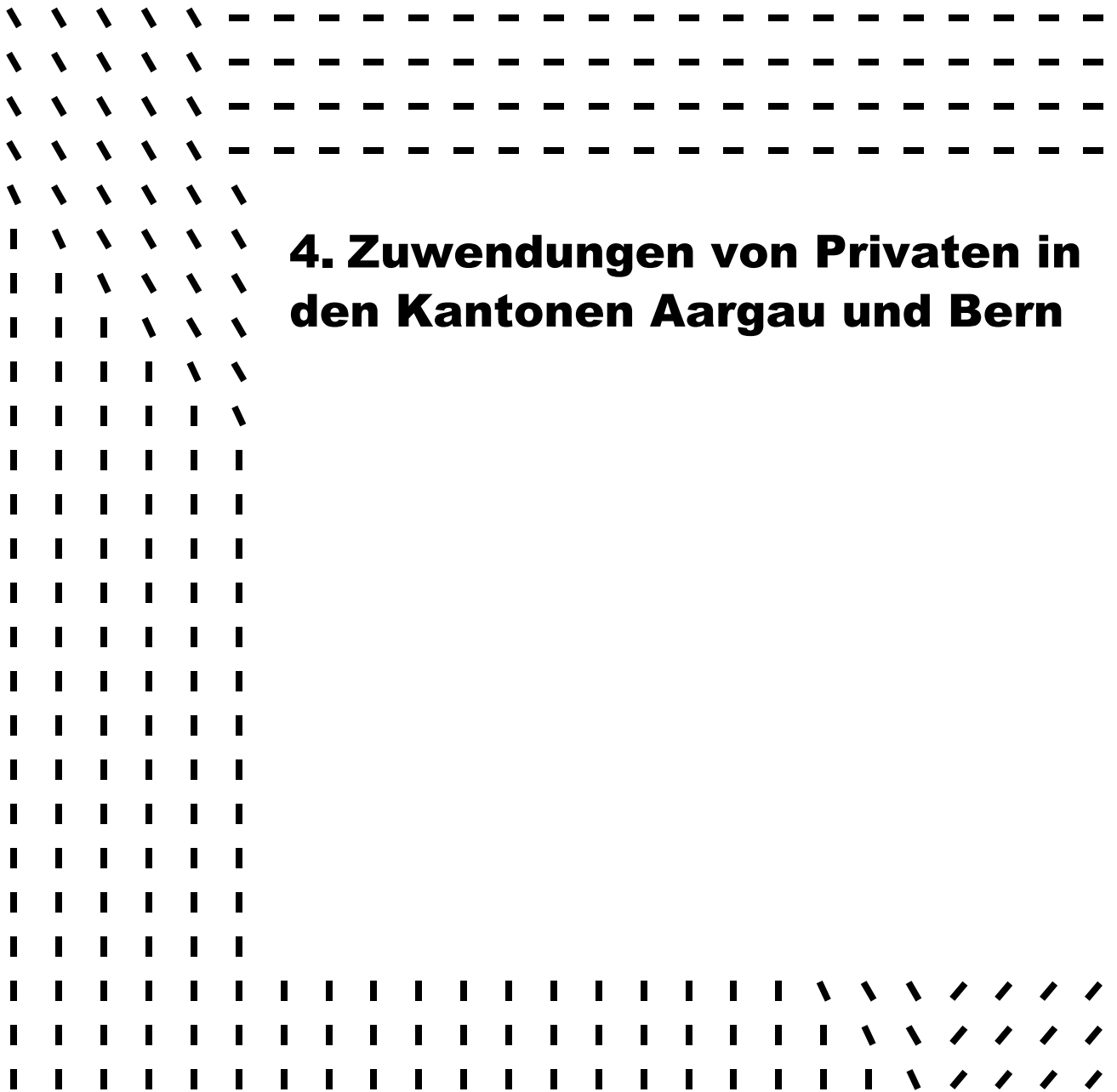
Die Interviewpartner/-innen aus dem Kanton Bern sowie die Teilnehmenden des Kaminfeuergesprächs im Januar 2019 sehen die private Kulturförderung in ihrem Kanton weniger kritisch, als dies gemäss unseren Erhebungen bei den entsprechenden Personen aus dem Kanton Aargau der Fall war. Insbesondere wird in Bern auf die besondere Stellung der Burgergemeinden (vor allem in der Stadt Bern) und ihren Gesellschaften und Zünften hingewiesen. Dabei wurde angenommen, dass die aktive Mitgliedschaft in einer Burgergemeinde auch dazu führt, dass Zuwendungen an die Kultur direkt via Burgergemeinde oder Zunft geschieht – dies jedoch mit der Einschränkung, dass Spenden eher an die steuerbefreiten Stiftungen der Burgergemeinde (im Kulturbereich) oder das (steuerbefreite) Armengut der Zunft gehen, als an die Burgergemeinde selbst oder das Stubengut der Stiftungen. Bei Letzteren beiden kann nicht von Steuervorteilen profitiert werden. Weiter kann vermutet werden, dass private Mittel direkt an Institutionen im Kanton Bern mit grosser Ausstrahlung (resp. an deren Freundeskreise) gehen und deswegen seltener für die Gründung von Stiftungen eingesetzt werden.

Mögliche Ursachen, die für eine im Schweizer Vergleich weniger stark ausgeprägte Kulturförderung durch Private im Kanton Bern identifiziert wurden, sind die folgenden:

- *Wirtschaftliche Situation und Unternehmensstruktur im Kanton Bern:* Der Kanton Bern hat nur noch wenige bedeutende Industriebetriebe, zudem gehört Bern nicht zu den Wirtschaftszentren der Schweiz. KMU, welche die Unternehmensstruktur im

Kanton Bern prägen, sind weniger engagiert in der Kulturförderung respektive gründen seltener eine Vergabestiftung.

- *Spender/-innen bekommen zu wenig Anerkennung:* Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass die Anerkennung, die privates Engagement für die Kultur durch die öffentliche Hand (Kanton, Städte und Gemeinden) erfährt, höher ausfallen könnte.
- *Mögliche steuerliche Hürden:* Auch im Kanton Bern wird angenommen, dass sich eine zu restriktive Praxis bei der Gewährung einer Steuerbefreiung negativ auf die Spendenbereitschaft im Kulturbereich auswirken kann.
- *Geringerer Anteil vermögender Personen:* Auch im Kanton Bern liegt das Reinvermögen pro Kopf unter dem Schweizer Durchschnitt.
- *Schwächen der Institutionen und Kulturschaffenden beim Direktmarketing:* Auch die Kulturschaffenden selbst werden in der Pflicht gesehen, einen fruchtbaren Boden für privates Engagement zu schaffen. Hier gäbe es Schwächen und teilweise auch zu wenig Know-how darüber, wie Vorhaben vermarktet werden können. Auch seien die Ressourcen dafür häufig begrenzt.
- *Ineffizienz einzelner Stiftungen:* Es wird vermutet, dass kleinere Stiftungen (z.B. Nachlassstiftungen einzelner Künstler/-innen) kaum operativ tätig sind respektive das Vermögen für Verwaltungsaufgaben und Aufsichtsgebühren aufgebraucht wird.



4. Zuwendungen von Privaten in den Kantonen Aargau und Bern

Natürliche Personen im Kanton Aargau wie auch im Kanton Bern können bei Spenden von mehr als 100 Franken (an das Gemeinwesen oder an juristische Personen die im Hinblick auf öffentliche oder gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind) ihr Reineinkommen um den Betrag der Spende und bis zu maximal 20 Prozent verringern.

Im Folgenden werden Angaben der Steuerbehörden zu den Zuwendungen von natürlichen Personen aufgezeigt. Es gilt zu beachten, dass hier alle Zuwendungen – unabhängig, ob diese einem kulturellen, sozialen oder einem anderen gemeinnützigen Zweck zukommen – aufgeführt sind. Zudem sagt das Spendenvolumen nichts darüber aus, inwiefern das Geld Organisationen im jeweiligen Kanton oder solchen in anderen Kantonen oder im Ausland zukommt. Auch sagt die Statistik nichts über Personen aus, die zwar spenden, dies aber nicht steuerlich geltend machen möchten.³⁴ Gemäss Praxis in den beiden Kantonen können auch Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Organisationen von der Steuer abgezogen werden.

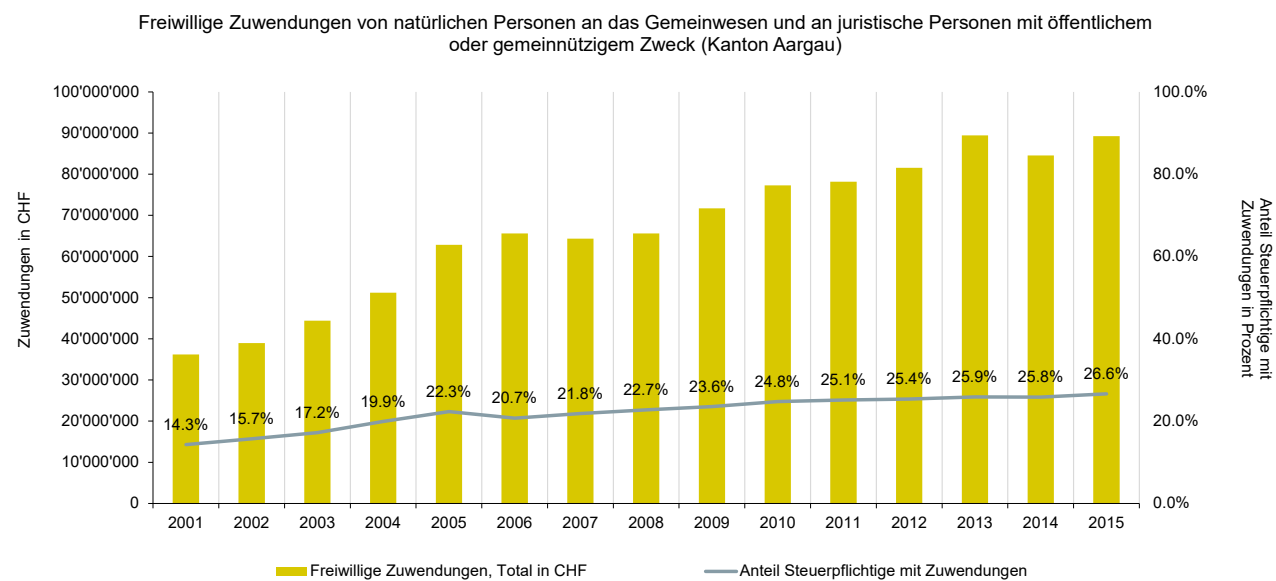
4.1 Zuwendungen im Kanton Aargau

Natürliche Personen geben im Kanton Aargau die Summe ihrer Spende sowie das Datum an. Von den Steuerbehörden wird kontrolliert, ob eine bedachte Organisation gemeinnützig ist oder nicht. Einzelne Belege oder Spendenbescheinigungen müssen nicht eingereicht werden.

Betrachtet man die gesamten Zuwendungen der Aargauerinnen und Aargauer pro Jahr sowie der Anteil der Personen, der Zuwendungen in der Steuererklärung angibt, so lässt sich folgende Übersicht für die Jahre 2001–2015 aufzeigen.

³⁴ Die Steuerdaten beinhalten zudem keine Informationen über Zuwendungen von – in der Regel sehr vermögenden – pauschalbesteuerten Personen. Im Jahr 2016 gab es im Kanton Bern 201 pauschalbesteuerte Personen (gegenüber 32 im Kanton Aargau); pro Einwohner/-in gerechnet, sind das viermal so viele.

D 4.1: Freiwillige Zuwendungen Aargau

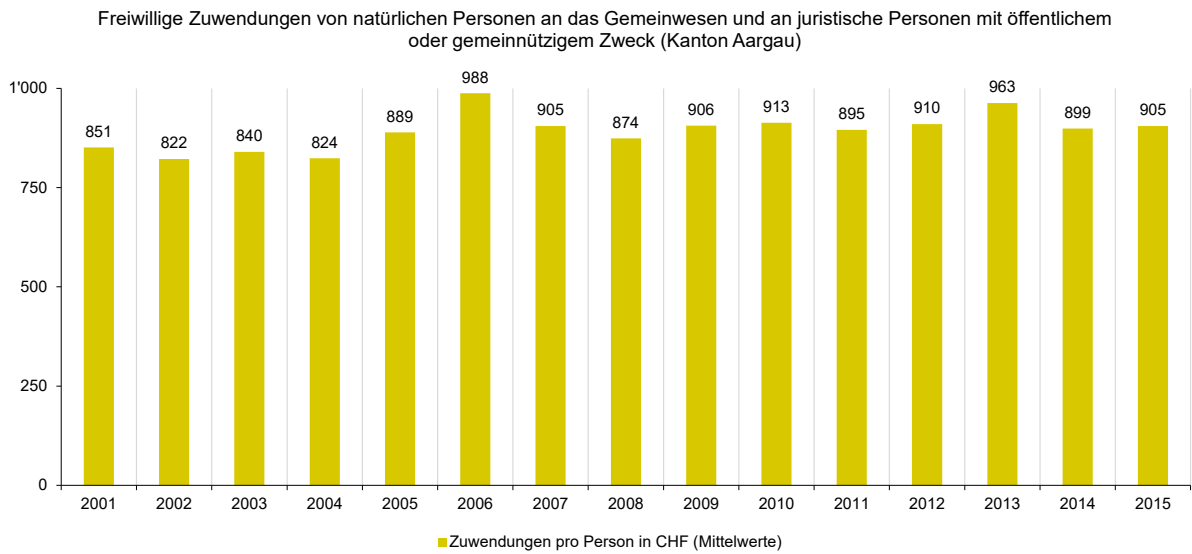


Quelle: Steueramt Kanton Aargau.

Im Kanton Aargau wurden 2015 total knapp 90 Millionen Franken als Zuwendungen angegeben. Dabei konnte sich der Wert seit Anfang des Jahrhunderts deutlich steigern. Die Steigerung ist dabei auch auf die wachsende Zahl steuerpflichtiger Personen und der Zunahme des Anteils der Personen, die Abzüge geltend machen, zurückzuführen. Während 2001 nur 14,3 Prozent der Steuerpflichtigen Zuwendungen angegeben haben, lag der Anteil im Jahr 2015 bereits bei 26,6 Prozent. Setzt man diesen Anteil in das Verhältnis zu nationalen Umfragedaten (siehe Abschnitt 2.3) oder zu den Steuerdaten aus dem Kanton Bern (siehe Abschnitt 4.2), so scheint auch der Wert von 26,6 Prozent noch erstaunlich tief: Gemäss den anderen Quellen werden von mindestens 60 Prozent Zuwendungen geleistet.

Ist auch die Höhe der Spenden pro Person gestiegen? Hierzu lässt sich folgender Verlauf darstellen.

D 4.2: Mittelwert Zuwendungen pro Person Aargau



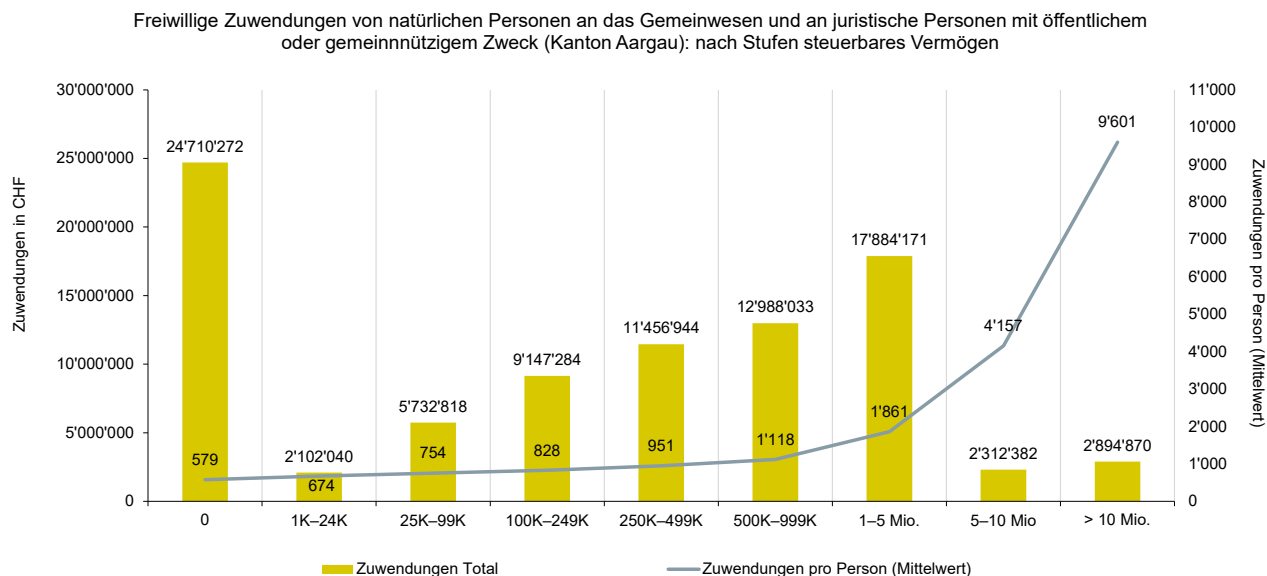
Quelle: Steueramt Kanton Aargau.

Im Mittel spendeten die Aargauerinnen und Aargauer, die Abzüge geltend machen, zwischen 822 und 988 Franken pro Jahr und Person. Schwankungen zeigen sich hier aufgrund von einzelnen Ereignissen (Tsunami in Südostasien), ein genereller Trend zu mehr Zuwendungen pro Person ist nicht zu erkennen.

Teilt man das Spendenvolumen aus dem Jahr 2015 auf alle Einwohner/-innen des Kantons (und nicht nur auf jene, die Spenden angegeben haben), dann lässt sich folgende Aussage treffen: Pro Einwohner/-in wurden im Aargau *138 Franken* an Zuwendungen geleistet.

Wie verteilen sich die Zuwendungen auf Personen mit unterschiedlich hohem Vermögen? Die Ergebnisse dazu illustriert die folgende Darstellung.

D 4.3: Zuwendungen nach steuerbarem Vermögen Aargau



Quelle: Steueramt Kanton Aargau.

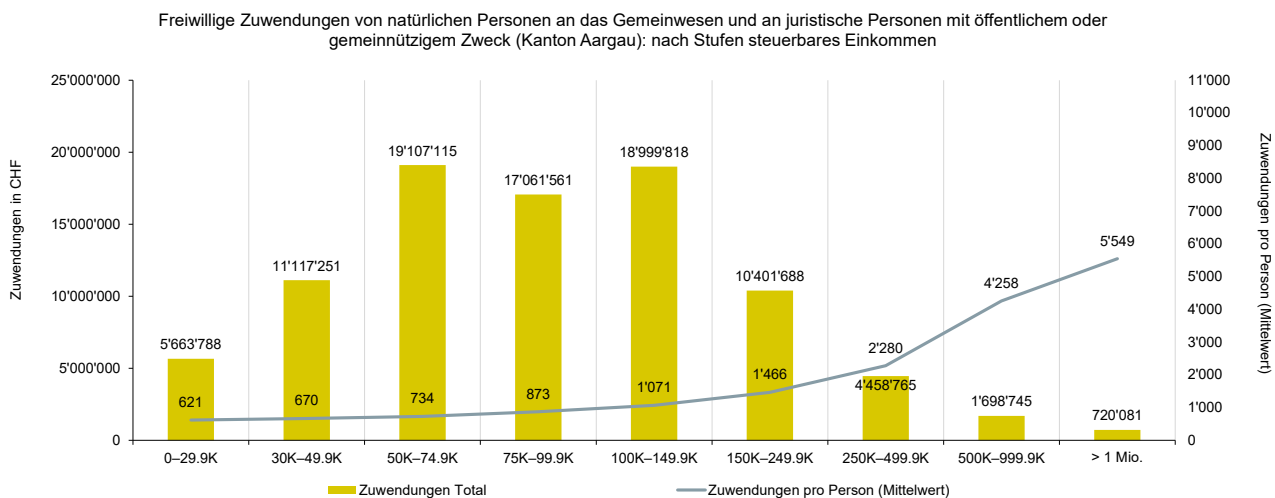
Legende: Daten für das Jahr 2015.

24,7 Millionen Franken wurden von Personen gespendet, deren Vermögen unter die Schwelle zur Versteuerung des Vermögens fällt – die also 0 Franken Vermögen zu versteuern haben.³⁵ Betrachtet man das andere Ende der Skala so zeigt sich, dass von den steuerpflichtigen Personen mit einem Vermögen von über einer Million Franken insgesamt Zuwendungen von 23 Millionen Franken angegeben wurden. 62 Prozent der Personen in dieser Vermögensklasse haben gespendet. Den Steuerdaten ist weiter zu entnehmen, dass im Kanton Aargau 25,8 Prozent der Spenden von Personen mit einem Vermögen von über einer Million Franken geleistet werden. Darin eingeschlossen sind 5,8 Prozent aller Spenden, die von Personen kommen, die ein Vermögen von über 5 Millionen Franken versteuern. Die graue Linie illustriert: je mehr Vermögen, desto höher sind auch die durchschnittlichen Zuwendungen. Aus Sicht der kantonalen Steuerverwaltung wird ein Abzug der möglichen 20 Prozent des Einkommens im Aargau im Übrigen nur sehr selten ausgeschöpft.

Die folgende Darstellung illustriert die Verteilung der Spenden gemäss verschiedener Einkommensgruppen.

³⁵ Im Kanton Aargau gilt für die Berechnung der Vermögenssteuer ein Freibetrag von 100'000 Franken für Nichtverheiratete und von 200'000 Franken für gemeinsam steuerpflichtige Verheiratete.

D 4.4: Zuwendungen nach steuerbarem Einkommen Aargau



Quelle: Steueramt Kanton Aargau.

Legende: Daten für das Jahr 2015.

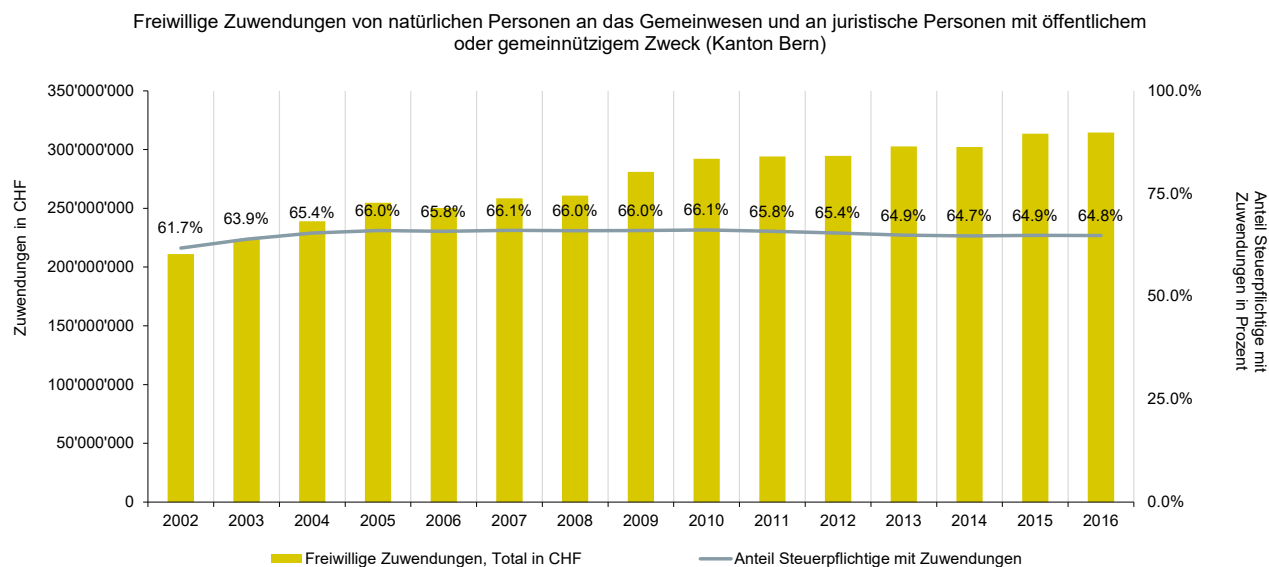
Wie zu erwarten, besteht auch zwischen dem steuerbaren Einkommen und der Höhe der Spenden ein Zusammenhang. So steigen die mittleren Zuwendungen bei Personen mit einem Einkommen von über 100'000 Franken auf über 1'000 Franken an. Einkommensmillionäre im Aargau geben in ihrer Steuererklärung Spenden in einem mittleren Umfang von 5'500 Franken an.

4.2 Zuwendungen im Kanton Bern

Im Kanton Bern müssen natürliche Personen, um einen Steuerabzug zu erhalten, ihre Spenden mit Name, Sitz der Institution, Zahlungsdatum und Betrag angeben. Wie im Aargau müssen die Zuwendungen auch hier nur auf Verlangen über eine Spendenbescheinigung nachgewiesen werden.

Die jährlichen Gesamtsummen der angegebenen Spenden der Bernerinnen und Berner präsentieren sich für die Jahre 2002 bis 2016 folgendermassen.

D 4.5: Freiwillige Zuwendungen Bern

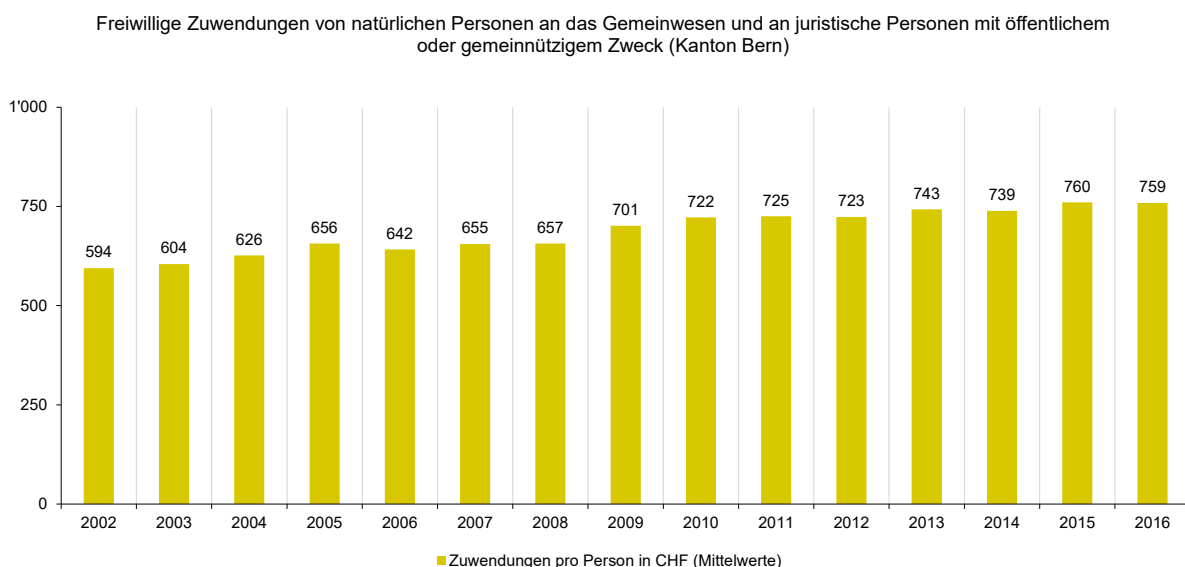


Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern.

Total wurden 2016 im Kanton Bern 314 Millionen Franken an Zuwendungen angegeben. Auch in Bern ist das Spendenvolumen über die Zeit gestiegen – wenn auch nicht so deutlich wie im Kanton Aargau. Mit einem Anteil Spender/-innen von über 60 Prozent ist die Spendenbereitschaft in Bern deutlich höher als im Kanton Aargau.

Die Höhe der Spenden pro Person, die in der Steuererklärung Zuwendungen angibt, hat sich im Kanton Bern folgendermassen entwickelt.

D 4.6: Mittelwert Zuwendung pro Person Bern



Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern.

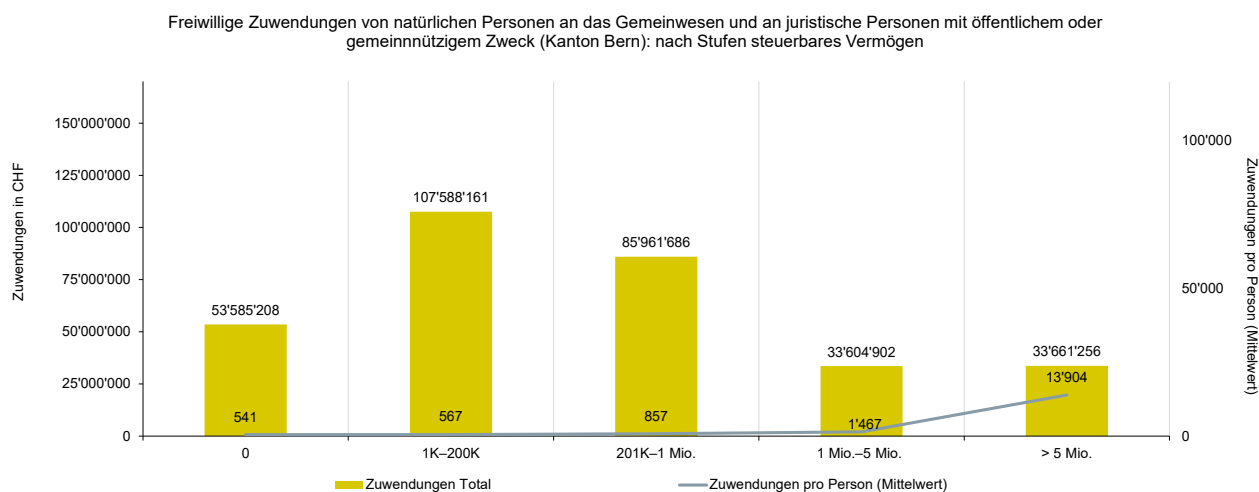
Im Mittel spendeten diese Personen also zwischen 594 und 760 Franken. Es ist eine Steigerung über die Zeit zu erkennen. Der Vergleich mit dem Aargau zeigt: Es spenden

zwar viel mehr Berner/-innen, dafür liegen die Beträge pro Person mit Zuwendung in Bern auch etwas tiefer.

Betrachtet man die angegebenen Zuwendungen pro Einwohner/-in, so zeigt sich, dass jeder Berner und jede Bernerin im Jahr 2016 im Schnitt 306 Franken gespendet haben. Damit sind die Zuwendungen pro natürliche Person im Kanton Bern mehr als doppelt so hoch wie im Kanton Aargau.

Auf die Kategorien zum steuerbaren Vermögen pro Person verteilen sich die Zuwendungen im Kanton Bern folgendermassen.

D 4.7: Zuwendungen nach steuerbarem Vermögen Bern



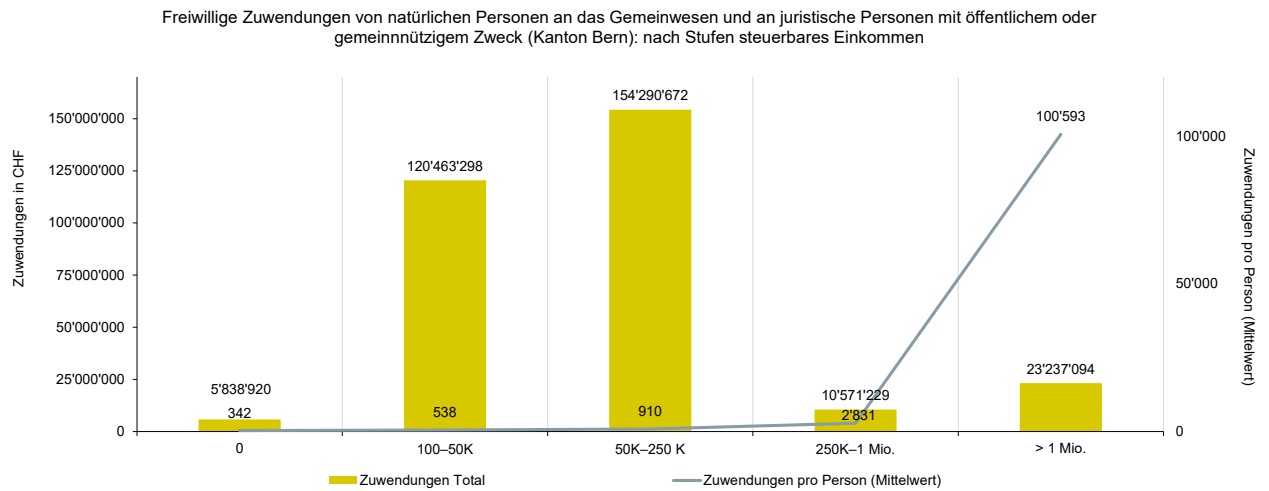
Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern.

Auch im Kanton Bern trägt der Freibetrag dazu bei, dass eine grosse Gruppe von Personen ein steuerbares Vermögen von 0 Franken hat.³⁶ Diese Personen leisten 53,6 Millionen Franken an freiwilligen Zuwendungen. Spenden von Personen, die ein Vermögen von über einer Million Franken versteuern, machen in Bern einen Anteil von 21,4 Prozent aus – damit kommt Spendern/-innen mit einem tieferen Vermögen eine etwas höhere Bedeutung hinsichtlich der Gesamtsumme der Zuwendungen zu als im Kanton Aargau. Hingegen sind sehr vermögende Personen (mit einem Vermögen von über 5 Mio. Franken) im Kanton Bern mit 10,7 Prozent (33,7 Mio. Franken) für einen höheren Anteil aller Zuwendungen verantwortlich, als dies im Aargau der Fall ist (5,8%).

Betrachtet man die Höhe der Zuwendungen für fünf unterschiedliche Einkommensklassen, so lässt sich folgendes Bild aufzeigen.

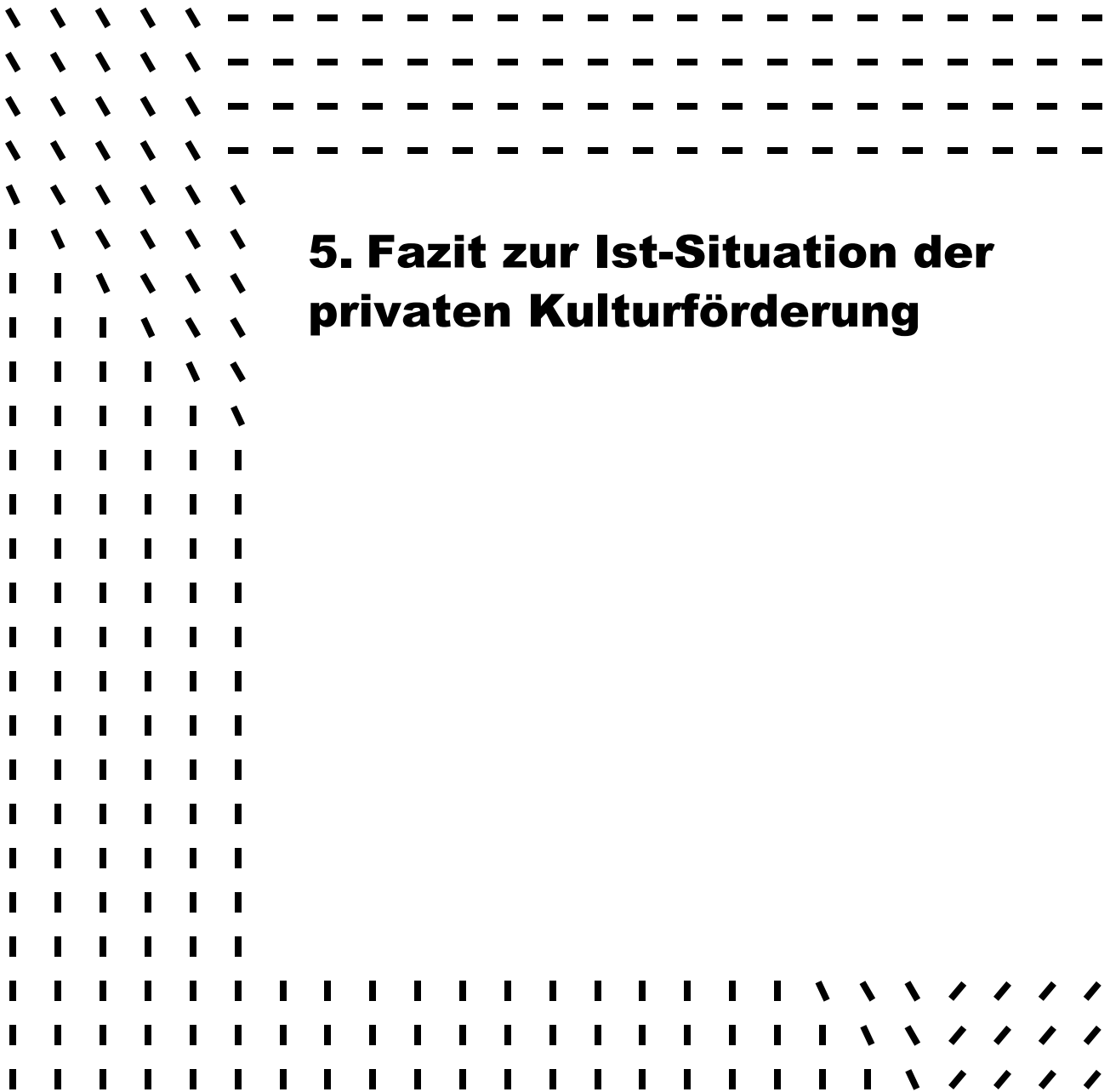
³⁶ Im Kanton Bern gilt für die Berechnung der Vermögenssteuer ein Freibetrag von 97'000 Franken.

D 4.8: Zuwendungen nach steuerbarem Einkommen Bern



Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern.

Auch im Kanton Bern gilt: je höher das Einkommen, desto höher sind die Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen. Die Einkommensmillionäre im Kanton Bern sind im Mittel deutlich grosszügiger als die entsprechenden Personen mit einem steuerbaren Einkommen von über einer Million Franken im Kanton Aargau. So spenden sie durchschnittlich 100'000 Franken, im Aargau beträgt diese Summe hingegen nur 5'500 Franken.



5. Fazit zur Ist-Situation der privaten Kulturförderung

Das Engagement von Privaten spielt in der Kulturförderung der Schweiz eine wichtige Rolle. Dabei gibt es verschiedene Arten, wie Organisationen und Vorhaben im Kulturbereich unterstützt werden. In unserer Studie legen wir den Fokus auf Förderstiftungen, Mäzenatentum und Spendenwesen. Die zentralen Erkenntnisse unserer Analyse lassen sich für diese Arten der privaten Förderung folgendermassen zusammenfassen.

5.1 Förderstiftungen mit Zweck im Kulturbereich

Es gibt in der Schweiz 1'771 Förderstiftungen mit einem Zweck im Kulturbereich. In den Kantonen Aargau und Bern ist die Stiftungsdichte (also die Zahl der Stiftungen pro Einwohner/-in) überdurchschnittlich tief. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass 40 Prozent aller Schweizer Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich kantonsübergreifend tätig sein können. In den Kantonen Aargau und Bern hat dies die Konsequenz, dass vom Kanton unterstützte Vorhaben bedeutend häufiger von ausserkantonalen Stiftungen bezuschusst werden als von solchen mit Sitz im Kanton. Insgesamt machen Beiträge von Stiftungen etwa die Hälfte der privaten Zuwendungen an Vorhaben aus, die auch die Kantone Aargau und Bern unterstützen (die andere Hälfte der privaten Mittel sind Spenden und Sponsorenbeiträge).

Im Kanton Bern ist weniger als die Hälfte der Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich fördernd tätig. Im Kanton Aargau liegt der Anteil der Förderstiftungen mit 62 Prozent etwas höher. Zudem kennen die Kulturstiftungen im Aargau häufiger eine regionale Beschränkung ihrer Tätigkeit. Der grössere Teil der aargauischen und bernischen Förderstiftungen im Kulturbereich schränkt sich bei der Formulierung des Zwecks nicht auf eine bestimmte Sparte ein. Jedoch gibt es im Kanton Bern deutlich mehr Stiftungen als im Aargau, die ihren Förderzweck im Bereich «Bildende Kunst» bestimmt haben.

Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich sind in der Schweiz im Mittel 20 Jahre alt. Einen Boom an Stiftungsgründungen haben seit 2005 die Kantone Genf, Appenzell-Innerrhoden und das Tessin erlebt. Jeweils rund die Hälfte der Stiftungen in diesen Kantonen mit Zweck im Kulturbereich wurde nach 2005 gegründet. Für Bern und Aargau trifft dies für nur je rund ein Drittel der Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich zu. Ein grosser Anteil der neueren Stiftungen im Kulturbereich in Bern und Aargau geht auf das Engagement von Einzelpersonen oder Paaren als Stifter/-innen zurück.

Unsere statistischen Analysen zeigen, dass eine hohe Zahl von Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich insbesondere dadurch begünstigt wird, dass in einem Kanton Vermögenssteuern tief sind, ein hoher Einkommensanteil bei Spenden abzugsfähig ist und hohe Pro-Kopf-Vermögen vorhanden sind.

5.2 Mäzenatentum

Es gibt in der Schweiz sehr viele vermögende Personen. So besitzen 120'000 Personen gemeinsam ein Vermögen von etwas weniger als einer Billion Franken. Mäzenatentum

im Kulturbereich ist dabei sehr individuell. Die zentralen Faktoren, die Mäzenatentum im Kulturbereich begünstigen, sind erstens die positive Einstellung gegenüber einem Vorhaben und Leidenschaft für ein solches sowie zweitens ausreichend vorhandene Mittel. Weiter ist ein ausgeprägtes Mäzenatentum bei Personen wahrscheinlicher, die keine Erben in der direkten Linie haben. Die Gespräche weisen darauf hin, dass auch die steuerliche Abzugsfähigkeit bei der Entscheidung, grosse Summen zu spenden, eine Rolle spielt. In vielen Fällen gilt: Personen, die viel Geld für die Kultur geben, engagieren sich meist auch auf anderen Gebieten – beispielsweise für soziale Projekte.

Mäzenen/-innen ist Innovation bei ihrem Engagement wichtig: Anstatt Zuschüsse an etablierte Vorhaben zu geben, wird es geschätzt, neue Initiativen und Projekte zu unterstützen. Unsere Interviewpartner/-innen unterstreichen zudem die Bedeutung einer gewissen Wirkungsorientierung in Zusammenhang mit philanthropischem Handeln im Kulturbereich.

5.3 Spenden

Die meisten Haushalte in der Schweiz spenden zwischen 100 und 300 Franken pro Jahr, jedoch geben nur 7 Prozent aller Spender/-innen an, Geld für den Bereich «Kultur/Sport» gegeben zu haben. Vergleicht man die Steuerdaten aus dem Kanton Bern und dem Kanton Aargau, so zeigt sich, dass im Aargau vergleichsweise wenig gespendet wird: Pro Einwohner/-in werden hier nur 138 Franken Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen geleistet (gegenüber 306 Franken pro Einwohner/-in im Kanton Bern). Insbesondere ist der Anteil der steuerpflichtigen Personen im Kanton Aargau, die überhaupt Spenden in ihrer Steuererklärung ausweisen, mit nur 27 Prozent deutlich tiefer als im Kanton Bern (65%). Im Aargau konnte in den vergangenen 15 Jahren ein stärkerer Anstieg des Spendenvolumens als im Kanton Bern beobachtet werden – jedoch auf einem insgesamt tiefen Niveau. Es lässt sich darüber spekulieren, ob die Aargauer/-innen tatsächlich so viel weniger spendenbereit sind wie die Berner/-innen, oder ob andere Effekte dazu beitragen, dass der Wert im Aargau so tief ist. Da die Anforderungen zum Nachweis der Spenden in beiden Kantonen etwa gleich sind, sehen wir in der Praxis der Steuerbehörden keine plausible Erklärung für die Unterschiede. Denkbar wäre allenfalls, dass bis zum Jahr 2014 im Kanton Aargau strenger gehandhabte Praxis zum Nachweis der Spenden (bspw. mit Spendenbescheinigungen) in der Vergangenheit auch heute noch zu einer grösseren Zurückhaltung bei der Angabe von freiwillige Zuwendungen führt.

Bei Spenden von Privatpersonen an Vorhaben im Kulturbereich spielen Freundeskreise sowie Träger- und Fördervereine eine wichtige Rolle. Crowdfunding (Crowdsupporting/Crowddonating) macht insgesamt nur einen geringen Bereich der Spenden aus – jedoch wird im Kulturbereich im Vergleich zu anderen Bereichen überdurchschnittlich viel Geld über Crowdfunding gesammelt. Für die Entscheidung, Geld an kulturelle Vorhaben zu geben, spielt aus unserer Sicht für Privatpersonen mit kleineren Zuwendungen die steuerliche Abzugsfähigkeit eine untergeordnete Rolle. Hingegen ist auch bei kleineren Einzelbeiträgen die positive Einstellung der Spender/-innen gegenüber einem Vorhaben von grosser Bedeutung. Im Vergleich mit anderen Bereichen ist das Direktmarketing im Kulturbereich klar weniger professionalisiert.

Reiche Personen sind im Kanton Bern grosszügiger als im Kanton Aargau. So spenden Personen, die Zuwendungen machen, mit mehr als einer Million Franken steuerbarem Vermögen im Kanton Bern im Schnitt 2'700 Franken (gegenüber 2'200 Franken im Aargau). Auch fallen die Spenden von Einkommensmillionären im Kanton Bern deutlich höher aus als im Aargau.

Zum Spendenverhalten von Unternehmen liegen uns keine aktuellen Daten vor. Vermutlich gilt auch heute noch, dass mittelgrosse Unternehmen weniger Geld für die Kultur geben, als kleine Unternehmen sowie Grossunternehmen. Unsere Interviews geben Hinweise darauf, dass Unternehmen nicht immer ganz trennscharf zwischen Spenden und Sponsoring/Werbeaufwand unterscheiden.

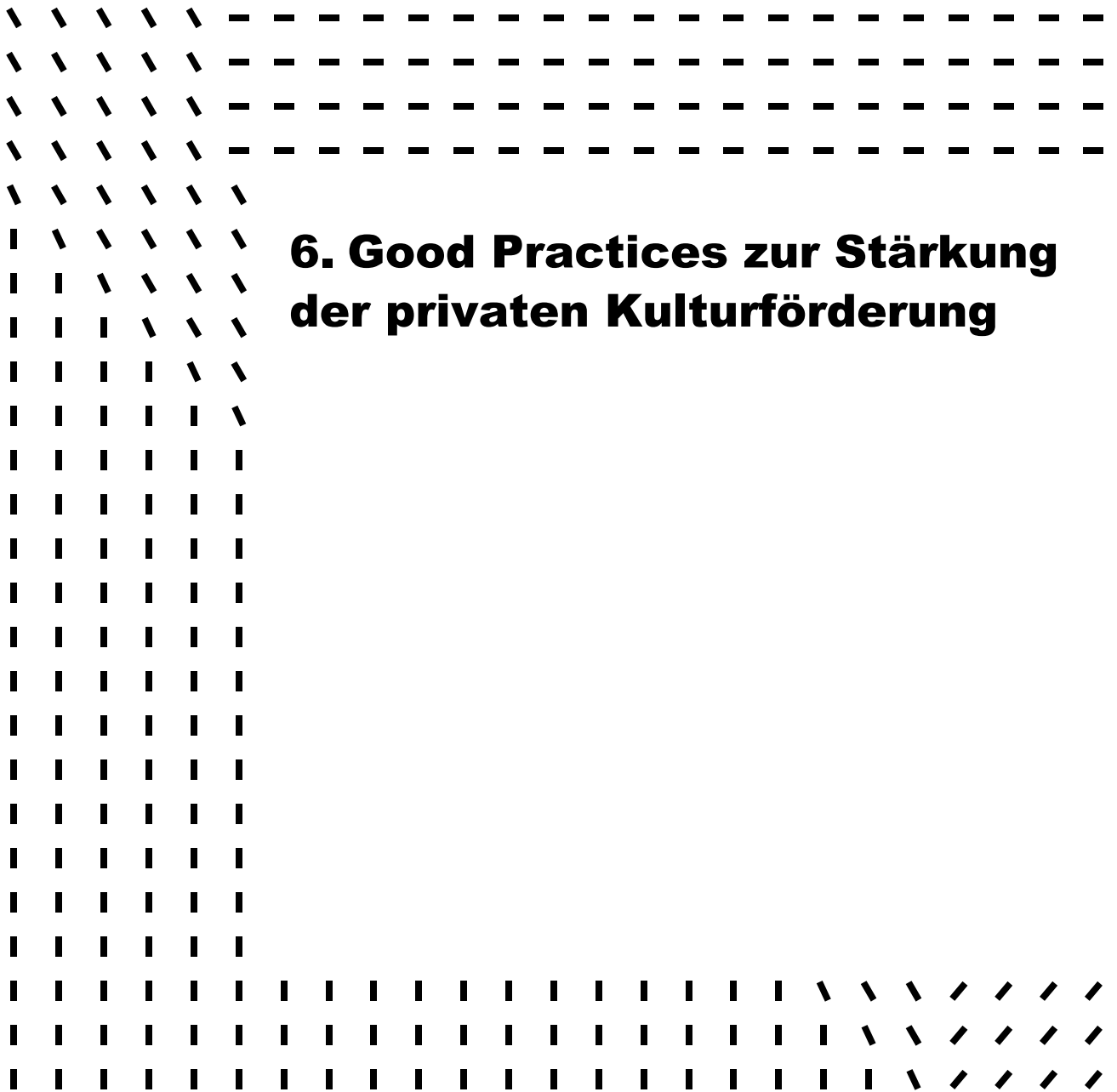
5.4 Zusammenfassung Ursachen schwache private Kulturförderung

Wir sind in unserer Studie davon ausgegangen, dass es hinsichtlich der Kulturförderung durch Private in den Kantonen Aargau und Bern noch Optimierungspotenzial gibt. Unsere Analysen erlauben den Schluss, dass insbesondere im Kanton Aargau sowohl Mäzenatentum als auch das Spendenwesen vergleichsweise schwach ausgebildet sind.

Die folgende Darstellung fasst die in den Abschnitten 3.1.2 und 3.2.2 dargestellten und aus unserer Sicht plausiblen Gründe für Schwächen bei der privaten Kulturförderung in den beiden Kantonen zusammen. In der zweiten und dritten Spalte geben wir unsere Einschätzung dahingehend ab, ob die jeweilige Ursache für beide Kantone, primär für den Kanton Aargau oder primär für den Kanton Bern relevant ist.

D 5.1: Mögliche Ursachen für eine schwache private Kulturförderung

	<i>Kanton Aargau</i>	<i>Kanton Bern</i>
Im kantonalen Vergleich eher tiefes Reinvermögen pro Kopf	x	x
Wenig lokal verankerte Grossunternehmen	x	x
Fehlendes Know-how bei potenziellen Stiftungsgründern	x	x
Fehlendes Know-how von Institutionen und Kulturschaffenden beim Direktmarketing	x	x
Administrative und/oder steuerliche Hürden	x	x
Zu wenig Anerkennung gegenüber Mäzenatentum von Seiten der öffentlichen Hand	x	x
Fehlende kantonale Identität	x	
Fehlen von Kulturhäusern mit Zentrumsfunktion	x	
Keine Tradition von Privatbanken, keine Stiftertradition	x	
Insgesamt tiefes Spendenniveau	x	
Kein Anziehungspunkt als Wohnort vermögender Personen	x	
Ineffizienz einzelner kleiner Stiftungen		x



6. Good Practices zur Stärkung der privaten Kulturförderung

Im Folgenden werden «Good Practices» zum Thema Kulturförderung durch Private illustriert. Grundlagen dafür bilden neben unseren Recherchen insbesondere die persönlichen Interviews mit Personen aus den Kantonen Graubünden und Genf sowie dem Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Die Auswahl dieser Kantone ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass die Dichte von Förderstiftungen mit Zweck im Kulturbereich (Appenzell-Ausserrhoden und Graubünden) respektive der Anteil der in den letzten zehn Jahren neugegründeten Stiftungen (Genf) hier überdurchschnittlich hoch ist.

I Arbeitsgruppe zur Förderung der Philanthropie

In Genf wurde im Jahr 2016 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Staatskanzlei gegründet, um die Beziehungen zwischen Stiftungen, Mäzenen/-innen und Verwaltung zu fördern. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete sich einen Überblick über die Stiftungslandschaft sowie das Mäzenatentum im Kanton und beschäftigte sich mit der Frage, wie Stiftungsengagement gestärkt und valorisiert werden kann.

I Vereinfachung von Stiftungsgründungen

Mit dem Ziel, Stiftungsgründungen zu erleichtern, löste der Kanton Genf erstens die befristete Steuerbefreiung der Stiftungen durch eine unbefristete Steuerbefreiung ab. Zweitens wurde der Entscheidungsprozess vereinfacht. Drittens wurden allgemeine Vereinfachungen in den Verwaltungsverfahren und -formularen vorgenommen.

I Konkrete Initiativen mit privater und staatlicher Beteiligung

Im Raum Genf wurden in den letzten Jahren mehrere Initiativen lanciert mit dem Ziel, Philanthropie beziehungsweise die Zusammenarbeit zwischen Stiftungen, Mäzenen/-innen und der Verwaltung zu fördern (vgl. Darstellung D 6.1). Dabei wurden unterschiedliche Organisations- und Finanzierungsformen gewählt: Für die Organisation der Initiativen bringen Kantonsvertreter/-innen (und z.T. auch andere Akteure) Arbeitsleistung ein. An der Finanzierung beteiligt sich jeweils mindestens eine private kulturfördernde Person.

D 6.1: Durch den Kanton Genf (mit-)gegründete Initiativen

Bezeichnung	Ziel	Organisationsform	Bemerkungen
P3Art	P3Art soll als Katalysator für Kunst im öffentlichen Raum funktionieren. Dabei werden Projekte entwickelt und gefördert und Synergien zwischen öffentlichen und privaten Strukturen ermöglicht.	«Task force», freiwillig engagierte Mitglieder aus öffentlichen und privaten Milieus	Die Organisation ist das Resultat des «1. Philanthropischen Treffens» zum Thema Kultur, partnerschaftlich organisiert durch den Kanton, Swiss-Foundations und eine grosse Förderung.
BD Zoom	Preis für den/die Autor/in eines Comic-Albums, das von einer Jury aus Schüler/-innen der Sekundarstufe II ausgewählt wurde.	Die Projektorganisation übernimmt die kantonale Verwaltung*. Das Preisgeld sowie diverse Projektausgaben werden durch eine Stiftung finanziert.	Dieser Preis wurde auf Initiative der BNP Paribas Foundation Switzerland vom DIP ins Leben gerufen.
Sensibilisierung von Schüler/-innen für Kultur	Ecole & Culture bietet jedes Jahr zwischen 10% und 15% zusätzliche Plätze für Shows oder künstlerische Workshops für Grundschüler/-innen an.	Die jährlich gezahlten 100'000 Franken werden von einer Stiftung bereitgestellt. Die kantonale Verwaltung* macht einer bipartiten Kommission Projektvorschläge, diese entscheidet und vergibt Gelder an die ausgewählten kulturellen Organisationen und Akteure des Kantons.	Diese Initiative kann dank einer Partnerschaft zwischen der Fondation Hélène et Victor Barbour und dem DIP angeboten werden.
Fondation pour la promotion de lieux pour la culture émergente (fplice)	Die Stiftung fördert die emergente/aufkommende Kultur, indem sie Kulturschaffenden den Zugang zu geeigneten Orten für ihre Aktivitäten erleichtert. Sie trägt zur Finanzierung der Arbeiten sowie zur Anpassung und Umwandlung von Gebäuden, insbesondere von Industriegebäuden, in Räume für künstlerische Zwecke bei. Weiter finanziert sie die Differenz zwischen der Miete und der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kulturakteure.	Gründungsmitglieder der Stiftung sind der Kanton Genf (DIP), die Stadt Genf (Amt für Kultur), der Genfer Gemeindeverband sowie der Verein Picto. Letzterer vereint die Mieter/-innen des vom Kanton neu zur Verfügung gestellten Gebäudes. Finanzielle Mittel wurden von einem privaten Mäzen eingebracht. Im Stiftungsrat ist der stellvertretende Generalsekretär für räumliche Entwicklung (Stiftungsratspräsident) sowie die Kulturberaterin des Kantons (Vizepräsidentin) vertreten.	Auslöser der Stiftungsgründung war die Schliessung von Artamis, einem Gebäude, in welchem sich Kulturschaffende installiert hatten. Es wurde entschieden, dass ein Teil der Kulturschaffenden in ein Gebäude in kantonalem Besitz umsiedeln soll, das in kantonalem Besitz ist.

Legende: DIP = Departement für öffentliche Bildung, Kultur und Sport des Kantons Genf; * Service écoles et sport, art, citoyeneté.

I Komplementarität von privater und öffentlicher Förderung

In Appenzell Ausserrhoden sind durch den Kanton angestossene Bestrebungen im Gange, dass die Regierungsräte nicht mehr Einsitz nehmen in den (wenigen) grossen kantonalen Förderstiftungen mit dem Ziel, die Entscheidungsmacht nicht zu stark zu konzentrieren. Dies steht im Kontrast zum Kanton Genf, wo in den durch den Kanton (mit-)gegründeten Initiativen eher eine ausgeglichene Vertretung von öffentlichen und privaten Akteuren vorherrscht sowie zum Modell der Bündner Dachstiftung (siehe unten). In allen Kantonen wird jedoch klar die Komplementarität von privater und öffentlicher Kulturförderung betont. Entsteht der Eindruck, dass die Massnahmen zur Förderung privater Kulturförderung beabsichtigen, öffentliche Gelder zu sparen, können sich die Massnahmen negativ auf privates Engagement auswirken.

I Die Stiftung Erbprozent Kultur

Die Stiftung Erbprozent Kultur wurde vom Kanton Appenzell Ausserrhoden initiiert mit dem Ziel, die Teilhabe der Bevölkerung an der Kulturförderung zu stärken (vgl. Darstellung D 6.2). Mit einem (widerrufbaren) Versprechen, 1 Prozent des Erbes an die Stiftung abzugeben, kann sich jede potenzielle Stifterin und jeder potenzielle Stifter in die Förderung der Stiftung einbringen. Die Stiftung hat ihren Sitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden, ist jedoch national tätig. Bis zum Frühjahr 2019 hatte die Stiftung 340'000 Franken ausgeschüttet,³⁷ wobei das Geld hauptsächlich aus Vorlässen zu Lebzeiten stammt und die Zahl der Erbversprechen bisher noch relativ klein ausfällt.³⁸

D 6.2: Die Stiftung Erbprozent

Name	Ziel	Organisationsform	Bemerkungen
Erbprozent	Die Stiftung ERBPROZENT KULTUR wird nach 2021 zu einer bedeutenden Förderinstanz, die vollumfänglich von der Zivilbevölkerung getragen sein wird. Teilhaben – und damit Teilgeben – können alle, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Status oder Höhe des Vermögens. Ziel ist es, den Aufbau der Stiftung mit Fördergeldern und Sponsorenmitteln zu finanzieren. Für die Glaubwürdigkeit der Stiftung ist es unabdingbar, dass keine Mittel aus Erbversprechen für den Aufbau verwendet werden.	Schweizweit tätige Förderstiftung; im Stiftungsrat vertreten sind die Stif-tungsgründerin Genossenschaft Kulturlandsgemeinde, die Alltag Agentur GmbH als Co-Initiatorin (bis 2025) und die Regierung von Appenzell Ausserrhoden. Zudem ist die Gemeinschaft der Erbversprecher/-innen vertreten. Das Stiftungskapital setzt sich aus Beiträgen von Kantonen sowie aus mindestens 1%-Abgaben des Vermögens aus Erbschaften zusammen.	Die Stiftung ERBPROZENT KULTUR wurde anlässlich der Kulturlandsgemeinde* 2015 («Wir erben – wir Erben») lanciert. Der Kanton Ausserrhoden hat Geld für den Aufbau der Stiftung sowie fürs Stiftungskapital gesprochen. Bis ins Jahr 2017 kamen Beiträge von 16 weiteren Kantonen zusammen (insgesamt 700'000 Franken).

Legende: * Die Kulturlandsgemeinde ist ein jährliches Festival in Appenzell Ausserrhoden.

I Dachstiftung des Kantons

Ausgehend von einem parlamentarischen Auftrag (Auftrag Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen) wurde im Kanton Graubünden eine gemeinnützige Dachstiftung gegründet. Diese verwaltet derzeit zirka 2,5 Millionen Franken, wobei ausgeschüttete Mittel Projekten zukommen müssen, die der Kanton nicht ohnehin fördert. Gemäss ihren Statuten soll die Dachstiftung interessierten Personen als Anlaufstelle oder Sammelbecken für «Fonds» (Unterstiftungen) dienen und entsprechende Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Solche Fonds können ab einem Vermögen von 50'000 Franken gegründet werden. Die Verwaltung wird vom Finanzdepartement übernommen, der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus dem zuständigen Regierungsrat sowie aus vier Personen aus der kantonalen Verwaltung. Es ist zu berücksichtigen, dass es im Kanton Graubünden bisher erst einen Fonds unter dem Dach der Stiftung gibt, dieser hat zudem keinen Zweck im Kulturbereich. Insbesondere müsse (gemäss Stiftung und Stiftungsaufsicht) die Bekanntheit dieses Instruments im Kanton gesteigert werden, damit die Dachstiftung tatsächlich Wirkungen entfalten könne. Beispielsweise sollten Vermögensverwaltungen darauf hinweisen, dass sich auch bei einem geringeren Vermögen ein Engagement im Kanton Graubünden über die Dachstiftung lohne und einer Stiftungsgründung vorzuziehen sei. Gegenüber einer privaten Dachstiftung hat die kantonale Dachstiftung den Vorteil einer höheren Legitimation (Mitglieder des Stiftungsrates werden von der Regierung bestimmt), jedoch den Nachteil, dass sie von potenziellen Stif-

³⁷ <http://www.erbprozent.ch/#stiftung&finanzen-und-anlagepolitik>, Zugriff am 24.9.2019.

³⁸ Surber, Peter (2018): Schon dein Testament gemacht? Auf <https://www.saiten.ch/schon-dein-testament-gemacht/>.

tern/-innen als weniger unternehmerisch und gegebenenfalls als weniger eigenständig wahrgenommen werden kann.

I Unternehmerisches Engagement für die Kulturförderung

In der Stadt Baden gibt es seit 18 Jahren die Vereinigung UKURBA. Darin bündeln heute 15 Unternehmen ihr Engagement für die Förderung der nicht arrivierten regionalen Kulturszene. Jedes Mitglied von UKURBA gibt jährlich 5'000 Franken und es wird gemeinsam entschieden, welche Vorhaben gefördert werden. Ein Scout unterstützt die Unternehmen, die mit UKURBA zusammenarbeiten. UKURBA ist als Netzwerk von befreundeten Unternehmern entstanden und es wurde bewusst darauf verzichtet, einen Verein zu gründen. Gemäss den beteiligten Unternehmern/-innen hat die gesellschaftliche Komponente einen hohen Stellenwert. So treffen sich die Mitglieder einmal im Monat zu einem Mittagessen. Ein weiterer Vorteil der Initiative für die einzelnen Unternehmer liege darin, dass bei Anfragen um Unterstützung auf den Zusammenschluss verwiesen werden könne. Ausserdem können durch die Bündelung des Engagements gegenüber einzelnen Spenden auch grössere Vorhaben mit einem signifikanten Beitrag unterstützt werden. Schliesslich kann es für Unternehmen auch ein Gewinn sein, Gäste zu Veranstaltungen einzuladen, die von UKURBA gefördert worden sind.

I Dialogveranstaltungen

Seit einigen Jahren organisiert der Kanton Genf regelmässige Treffen zwischen dem öffentlichen Sektor und dem philanthropischen Sektor zum Thema Spende und Mäzenatentum. Diese Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit Akteuren wie SwissFoundations und der Fondation Lombard Odier statt. Ziel ist es, Vernetzung und Erfahrungsaustausch zu pflegen und Gelegenheiten für Zusammenarbeit zu schaffen.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden haben sich fünf grosse Kulturförderstiftungen untereinander koordiniert: Sie treffen sich regelmässig, um Gesuche gemeinsam zu besprechen und laden dazu auch kleinere Stiftungen sowie die Vorsteherin des Amts für Kultur ein. An den Treffen werden Gesuche und Fördervorhaben besprochen, entscheiden tut dann jede Stiftung für sich und es findet ein Austausch der jeweiligen Beschlusslisten statt. Die Vorsteherin des Amts für Kultur bringt ihre Expertise und teilweise auch Projekte des Kantons mit ein und vermittelt zwischen Kulturschaffenden und Förderstiftungen. Des Weiteren hat der Kanton auch schon Veranstaltungen zur Frage «Wie schreibe ich ein Gesuch?» für Kulturschaffende organisiert und dazu Vertreter/-innen einer Förderstiftung zwecks Austauschs eingeladen.

I Kunst-Nachlassstiftungen

Kunstnachlassstiftungen haben mehrere Vorteile (Bandle 2019):³⁹ Sie bieten erstens eine rechtliche Struktur zur Verwaltung von Urheberrechten – insbesondere von kinderlosen Künstlern/-innen. Zweitens erlaubt es die Rechtsstruktur, die Verwaltung des Künstler-nachlasses zu organisieren beziehungsweise die Agenda vorzugeben. Drittens bietet der vorgegebene Rahmen der Stiftung Möglichkeiten, den Aktionsradius der Erben zu beschränken. Viertens kann verhindert werden, dass der Nachlass einer Künstlerin oder eines Künstlers auf mehrere Erben verteilt wird. In unseren Expertengesprächen werden solche Nachlassstiftungen grundsätzlich als zielführend eingeschätzt. Die Experten/-innen äussern sich jedoch kritisch gegenüber Stiftungen für den Nachlass eines einzelnen (nicht weltbekannten) Künstlers: Diese laufen Gefahr, ihre Verwaltungskosten nicht decken zu können. Mit Stiftungen, die für die Nachlasse verschiedener Künst-

³⁹ Bandle, Anne Laure (2019): Der Künstler als Philanthrop: Die komplexe Rolle von Künstlerstiftungen. Expert Focus 2019/3.

ler/-innen verantwortlich sind (z.B. die ART-Nachlassstiftung mit Sitz in Bern) könne diesem Problem begegnet werden.

I Steuerliche Anreize

Heute können in den Kantonen Aargau und Bern Spenden bis maximal 20 Prozent des Reinvermögens von den Steuern abgezogen werden. Inwiefern eine Erhöhung dieses Maximalbetrags zur Ankurbelung der privaten Kulturförderung genutzt werden sollte, sehen die Experten/-innen unterschiedlich. Von Seiten der befragten Mäzene/-innen wird unterstrichen, dass die Steuerabzugsfähigkeit durchaus eine Rolle beim Entscheid, eine Stiftung zu gründen, spiele (beispielsweise, wenn in einem Jahr ein sehr hohes Einkommen – z.B. durch den Verkauf einer Firma – versteuert werden müsse). Gemäss der kantonalen Steuerverwaltung wird aber im Kanton Bern und im Kanton Aargau der Maximalbetrag von 20 Prozent des Reineinkommens nur selten ausgeschöpft. Der Kanton Genf hat eine Studie veranlasst zur Frage, ob sie die Steuerabzugsfähigkeit von Spenden auf 100 Prozent erhöhen sollten. Die Studie schlussfolgerte, dass dies kaum Auswirkungen hätte. Auch ein Vergleich der Kantone Basel-Landschaft (100% Abzugsfähigkeit) und Basel-Stadt (20% Abzugsfähigkeit) zeigt, dass die Erhöhung des Abschreibungssatzes nicht zu einem Stiftungsboom geführt hat.⁴⁰

I Italienisches Modell «Art-Bonus»

In Italien wurde im Juni 2014 von der Regierung Renzi das Steuerabzugsmodell «Art-Bonus» eingeführt. Vom Gesamtbetrag der Spenden, die eine steuerpflichtige Person einer öffentlichen Kultureinrichtung zukommen lässt, können 65 Prozent vom geschuldeten Steuerbetrag der Einkommenssteuer abgesetzt werden. Dabei gibt es eine Liste, auf der alle Organisationen aufgeführt sind, bei welchen der Art-Bonus geltend gemacht werden kann. Ein konkretes Beispiel sieht so aus: 1'000 Euro Steuerschuld können mit einer Spende von 1'000 Euro an eine Kultureinrichtung (z.B. ein staatliches Museum oder ein historisches Gebäude) um 65 Prozent (also auf 350 Euro Steuerschuld) reduziert werden. Der Abzug beträgt maximal 15 Prozent des steuerbaren Einkommens für Privatpersonen und maximal 5 Promille des Unternehmensgewinns. Bis 2019 wurden so 350 Mio. Euro an Spenden (von insgesamt über 11'000 Spendenden) eingeworben.⁴¹ Erfolg hatten vor allem Spendenaufrufe für konkrete Projekte, wobei Theater und Konzerthäuser am meisten Mittel einwerben konnten.⁴²

I Transparente und einfache Vollzugsprozesse

Von staatlicher Seite her sollte es für spendenwillige Personen möglichst einfach gemacht werden, Geld für die Kultur zu geben. Dabei spielt die Praxis der Steuerbehörden (bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit, bei der Ermöglichung eines Steuerabzugs, bei der Praxis zur Einreichung von Steuererklärungen) eine Rolle. Für die private Kulturförderung ist es von Vorteil, wenn die Steuerbehörden einen möglichen Ermessenspielraum zugunsten der Spender/-innen auslegen. Weiter können auch transparente und einfache Prozesse bei den kantonalen Stiftungsaufsichten einen Beitrag dazu leisten, dass Stiftungen gegründet werden. Ein positives Bild hinsichtlich transparenter und einfacher Vollzugsprozesse in einem Kanton bei Notaren/-innen, Anwälten/-innen und Vermögensverwaltern/-innen kann zudem dazu beitragen, dass Klienten/-innen eine Stiftungsgründung nahegelegt wird. Dabei scheint es auch wichtig, dass ein einfacher Zugang zu Ansprechpersonen bei den kantonalen Stellen besteht.

⁴⁰ Müller-Jentsch, Daniel (2014): Schweizer Stiftungswesen im Aufbruch. Diskussionspapier, Avenir Suisse, Zürich.

⁴¹ L'Art Bonus compie 5 anni. Bilancio e prospettive, 6.7.2019, auf: www.tribune.com

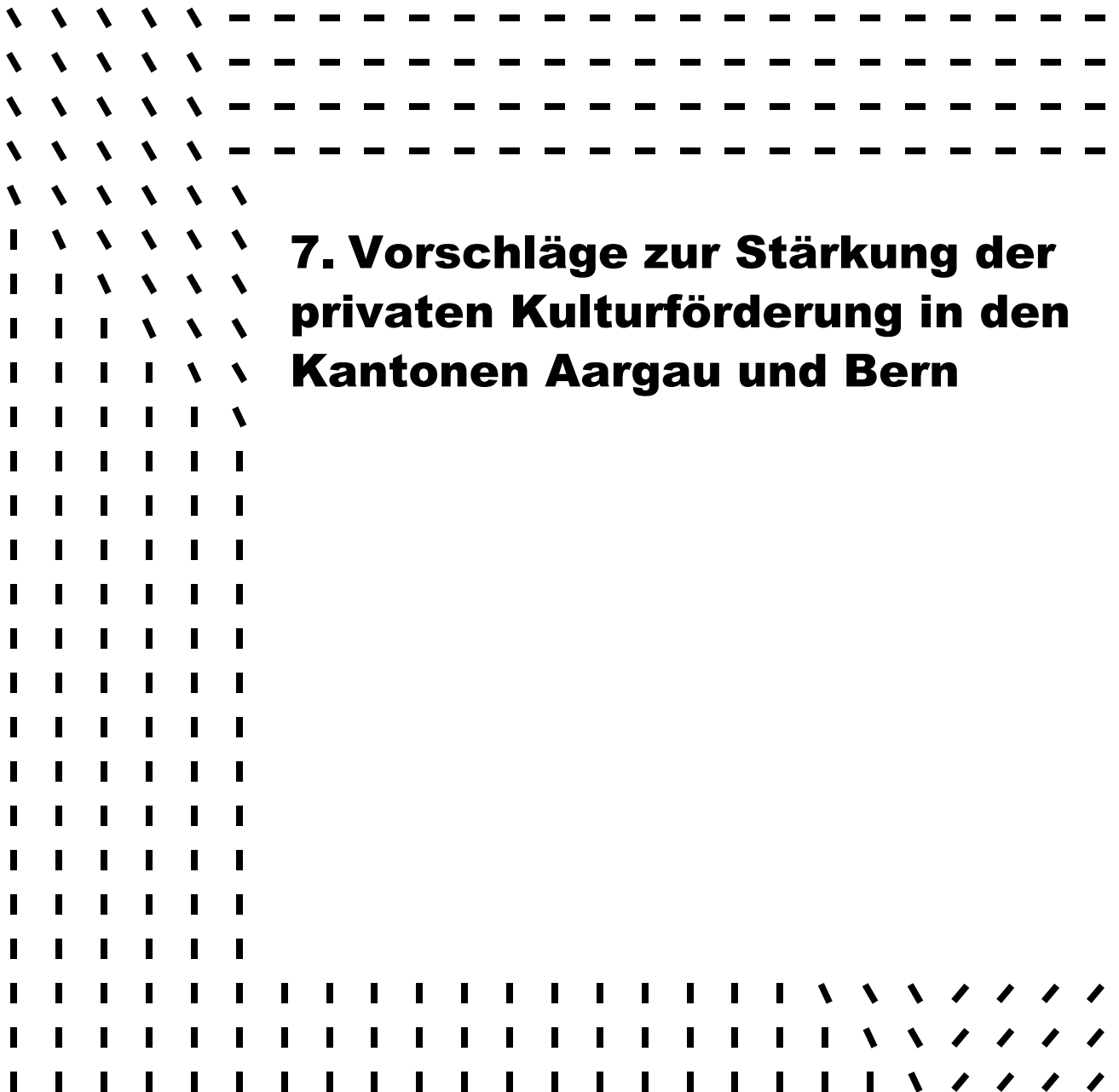
⁴² Art Bonus supera i 200 milioni di euro, in: Il Giornale delle Fondazioni, 15.12.2017.

| Hilfsmittel

Auf den Websites der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Genf findet man hilfreiche Informationen zum Thema Spenden und Stiften, beispielsweise einen Leitfaden zur Gründung einer Stiftung im Kanton Genf oder zur Steuerabzugsfähigkeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

| Wertschätzung der privaten Kulturförderung

Auf den Websites der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Genf ist die Zusammenarbeit mit der privaten Kulturförderung und die Wertschätzung derselben dokumentiert. Im Kulturkonzept des Kantons Appenzell Ausserrhoden sowie in der Zeitschrift *Obacht Kultur* des Kantons wird die Bedeutung der Stiftungen in der Kulturförderung dargelegt.



7. Vorschläge zur Stärkung der privaten Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern

Aus den Erhebungen hat Interface unterschiedliche Ideen für die Stärkung der privaten Kulturförderung abgeleitet. Diese Ideen wurden den folgenden Bündeln zugeordnet:

- Sichtbarmachen & Wertschätzen
- Dialog & Initiativen fördern
- Kantonale Rahmenbedingungen für Philanthropie verbessern

Der Fokus wurde auf Vorschläge zur Ankurbelung der privaten Kulturförderung *innerhalb* eines Kantons gelegt. Es darf davon ausgegangen werden, dass auch ausserkantonale oder kantonsübergreifende Aktivitäten positive Auswirkungen auf die Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern haben können (bspw., wenn sich Personen bei der Stiftung Erbprozent engagieren). Mit einer Fokussierung auf private Kulturförderung innerhalb des jeweiligen Kantons kann es vermieden werden, Kräfte zu verzetteln. Wichtig scheint es aus unserer Sicht zu erwähnen, dass sich eine Förderung des Stiftungsstandorts insgesamt auch positiv auf die Stiftungstätigkeit im Kulturbereich auswirkt. Die Ideen für Vorschläge wurden anlässlich des World Cafés am 3. Juni 2019 in Langenthal diskutiert. Es haben dabei 20 Personen aus den Kantonen Aargau und Bern teilgenommen (Kulturfachstellen, Vertreter/-innen von Stiftungen, Steuerverwaltung, Standortförderung, Vertreter/-innen von Gemeinden sowie Mäzene/-innen).⁴³

Die Teilnehmenden haben zunächst in kantonsdurchmischten Gruppen besprochen, welche der Vorschläge zur Ankurbelung der privaten Kulturförderung aus ihrer Sicht geeignet wären. Anschliessend wurden diese Vorschläge in Gruppen mit kantonspezifischer Zusammensetzung diskutiert. Als Synthese zeigt Interface 14 Vorschläge auf, die im Folgenden den drei Bündeln zugeordnet sind.

7.1 Sichtbarmachen & Wertschätzen

Den Beitrag Privater sichtbar zu machen und wertzuschätzen dient mehreren Zielen: Einerseits kann dies wichtig sein für die Zufriedenheit bereits Engagierter und ihre Motivation, auch künftig Kultur zu fördern. Andererseits werden so Vorbilder geschaffen für Personen oder Unternehmen, die sich bisher noch nicht intensiv mit Kulturförderung befasst haben.

⁴³ Eine Liste der Teilnehmenden findet sich im Anhang.

I Vorschlag 1: Dankesschreiben der Regierung an Mäzene/-innen versenden

Den Personen und Unternehmen, die Geld für die Kultur geben, soll mit einem Dankeschreiben Anerkennung gezeigt werden.

Akteure: Regierungsrat, Kulturfachstellen und Kulturinstitutionen

Zu beachten: Sorgfältig prüfen, dass keine Personen angeschrieben werden, die eigentlich anonym bleiben möchten.

I Vorschlag 2: Exklusive Anlässe für Mäzene/-innen organisieren

Die Anerkennung gegenüber Mäzener/-innen kann durch exklusive Anlässe (bspw. gesonderte Privatführungen und Besuche von Ausstellungen) zum Ausdruck gebracht werden.

Akteure: Kulturinstitutionen, Kulturfachstellen

I Vorschlag 3: Beitrag der privaten Kulturförderung gegenüber der Öffentlichkeit hervorheben

Private leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kultur. Neben Grossspendern/-innen und Sammlern/-innen kommt dabei auch dem Engagement von Einzelpersonen, Fördervereinen, Freundeskreisen, Service-Clubs und kleineren Unternehmen eine bedeutende Rolle zu. Sie tragen mit kleineren Beiträgen oder ehrenamtlicher Arbeit massgeblich zur Förderung der Kultur bei. Über die Öffentlichkeitsarbeit der Kantone (z.B. Medienmitteilungen, Website, Social Media) sollte dieses Engagement noch stärker sichtbar gemacht werden und damit Wertschätzung gezeigt werden. Weiter könnten auch lokale und regionale Medien noch stärker einbezogen respektive adressiert werden, wenn es darum geht, über Kulturereignisse und den Beitrag der privaten Kulturförderung zu kommunizieren.

Akteure: Kulturfachstellen, Departemente

I Vorschlag 4: Steigerung der Bekanntheit der kulturellen Aushängeschilder der Kantone

Projekte und Institutionen mit einer grossen Ausstrahlung haben besonderes Potential, von Privatpersonen und Institutionen unterstützt zu werden. Promotionskampagnen könnten dazu beitragen, solche Aushängeschilder noch bekannter zu machen und auch Personen und Firmen von ausserhalb des jeweiligen Kantons als Unterstützer zu gewinnen. Denkbar wären auch Rabattaktionen für ausserkantonale Schulen (für Ausstellungen, Konzerte), um bereits bei jungen Menschen die bedeutenden Kulturinstitutionen im Kanton Aargau und im Kanton Bern bekannter zu machen.

Akteure: Kulturfachstellen, bedeutende Kulturinstitutionen

7.2 Dialog & Initiativen fördern

Es zeigt sich, dass ein Treffen von mehreren Akteuren mit ähnlichen Interessen – beispielsweise an Anlässen oder bei Projektsitzungen – häufig ein Auslöser für privates Engagement ist. Die Fallbeispiele aus Genf verdeutlichen, dass es zielführend ist, wenn der Kanton dabei in Kooperation mit anderen Akteuren Massnahmen zur Dialogförderung umsetzt. Im Folgenden werden insgesamt drei Vorschläge präsentiert.

I Vorschlag 5: Informelle Begegnungsräume schaffen («Regierungsrats-Konzerte»)

Von Teilnehmenden des World Cafés wird insbesondere die Bedeutung eines informellen Austausches hervorgehoben. Dazu sollen regelmässige Kulturveranstaltungen organisiert werden, zu denen Spender/-innen, Mäzene/-innen, kulturaffine Unternehmen und

Kulturakteure eingeladen werden (nach dem Vorbild der früher im Kanton Aargau stattfindenden «Regierungsrats-Konzerte»). Die Veranstaltungen sollen an wechselnden Orten stattfinden und können in unterschiedlichen Sparten durchgeführt werden. Wichtig ist, dass genügend Zeit für den Austausch und das Networking besteht (typischerweise an einem Apéro im Anschluss an die Veranstaltung). Neben der Förderung des Dialogs kann mit diesen Veranstaltungen auch die Wertschätzung gegenüber Privaten (aber auch gegenüber Kulturschaffenden) zum Ausdruck gebracht werden.

Akteure: Kulturfachstellen, Regierungsrat, Kulturinstitutionen

I Vorschlag 6: Modell «UKURBA» vervielfältigen

In der Stadt Baden funktioniert die Initiative von Unternehmen zur Förderung der Kultur («UKURBA») sehr gut. Es wird Potenzial darin gesehen, das Modell auch in andere Städte und Gemeinden zu übertragen. Dabei soll der Kanton einen Anstoss geben und insbesondere die Vorteile des Modells sichtbar machen (niederschwelliges Engagement, Vernetzung zwischen Unternehmen, Verweis bei Spenden/Sponsoring-Anfragen auf Initiative, gesellschaftlicher Aspekt). Eine Umsetzung ähnlicher Initiativen geht idealerweise von Unternehmen aus. Als Mittler können Gewerbeverbände und städtische Kulturfachstellen dienen.

Akteure: Kulturfachstellen (Anstoss), Gewerbeverbände und städtische Stellen (Mittler); einzelne Unternehmer/-innen (Umsetzung)

I Vorschlag 7: Veranstaltungen mit Fokus auf Kulturförderung durch Private

Im Kanton Bern finden regelmässig Dialogveranstaltungen mit regionalen Kulturakteuren statt. Ein solches (regionales) Gefäss könnte einmalig das Thema «Private Kulturförderung» in den Mittelpunkt stellen. Damit könnten Akteure aus den Bereichen Kultur (Institutionen, öffentliche Stellen, Kulturschaffende) und Wirtschaft sowie (potenzielle) private Spender/-innen und Mäzene/-innen besser vernetzt werden und Private und Unternehmen könnten mehr über Projekte und Möglichkeiten der Unterstützung erfahren.

Akteure: Kulturfachstellen, Gemeinden, Kulturinstitutionen, Kulturschaffende, Private

7.3 Kantonale Rahmenbedingungen für Philanthropie verbessern

Die Studie zeigt, dass es durchaus Rahmenbedingungen für die Philanthropie gibt, die sich durch kantonale Akteure verbessern lassen. Bezüglich der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zeigt sich, dass von einer Auslegung des vorhandenen rechtlichen Rahmens zugunsten der Kulturförderung (z.B. durch die Steuerbehörden) positive Effekte ausgehen können. Im Nachgang des World Cafés können die folgenden Vorschläge aufgezeigt werden.

I Vorschlag 8: Dachstiftung für die Kultur gründen

Als Sammelbecken für Fonds (Unterstiftungen) kann eine Dachstiftung für die Kultur gegründet werden. Die privaten Mittel können niederschwellig, kostengünstig und unbürokratisch an einen Kulturzweck gebunden werden, ohne dabei eine weitere Stiftung gründen zu müssen. Personen sollen ihrem Fonds einen bestimmten Zweck zuweisen. Sie werden von Buchhaltung, Revision und Berichterstattung gegenüber der Stiftungsaufsicht entlastet. Wenn eine Dachstiftung für die Kultur gegründet wird, so soll dies unbedingt durch eine Kooperation von Privaten (bestehende Stiftungen oder Initiativen) und der öffentlichen Hand geschehen. Ein Beispiel für eine solche Kooperation zwischen einer öffentlich-rechtlichen Stiftung und der Privatwirtschaft ist die Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung. Erfolgsfaktoren für eine Dachstiftung sind eine hohe Bekanntheit und eine gute Vernetzung des Stiftungsrates. Die Rechnungsführung könnte

beispielsweise von der Abteilung Finanzen, die Revision von der kantonalen Finanzkontrolle übernommen werden. Alternativ zu einer eigenen Dachstiftung im Kanton wäre auch die Partnerschaft mit einer bestehenden Dachstiftung (bspw. der Fondation des Fondateurs) zu prüfen.

Akteure: Kulturfachstellen/Stiftungsaufsicht gemeinsam mit privaten Stiftungen/Initiativen

I Vorschlag 9: Zuständige Person für «Private Kulturförderung» bestimmen

Das Thema der privaten Kulturförderung soll mit einer zuständigen Person verknüpft werden. Zu den Aufgaben dieser Person gehören die verwaltungsinterne Koordination (z.B. zwischen Stiftungsaufsicht, Kulturfachstellen, Steuerämtern), die Umsetzung konkreter Projekte und die Kommunikation von Paradebeispielen für erfolgreiche private Förderung. Zudem soll sie als Ansprechperson für (potenzielle) Mäzene/-innen fungieren und proaktiv dazu beitragen, Projekte und mögliche Geldgeber/-innen zusammenzubringen. Es wäre denkbar, dass die zuständige Person bei einer möglichen Dachstiftung diesen Aufgaben nachgeht.

Akteure: Kulturfachstellen, Departemente, ggf. Dachstiftung

I Vorschlag 10: Vollzugsprozesse vereinfachen und kommunizieren

Es ist ein gewisses Optimierungspotenzial beim Vollzug im Bereich Steuern festzustellen. So könnte das kantonale Steueramt seinen Spielraum stärker nutzen, wenn es darum geht, kulturelle Institutionen und Vereine als gemeinnützig anzuerkennen. Diesbezüglich sei der Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen zu formalistisch: Beispielsweise verlange die Steuerbehörde hier einen Businessplan mit Budget sowie einen ersten Jahresabschluss gleich nach der Gründung, also wenn die neugegründeten Stiftungen noch damit beschäftigt sind, sich selbst zu konstituieren. Verbesserungspotenzial wird im Kanton Aargau auch in der Koordination zwischen der Abteilung Kultur und der kantonalen Steuerbehörde (hinsichtlich des Aspekts der Gemeinnützigkeit) gesehen. Für bestehende Stiftungen gibt es bei den Anforderungen der Stiftungsaufsicht (z.B. an die Berichterstattung und Revision) möglichen Spielraum, um den Aufwand für Stiftungen zu reduzieren. Mit der Umsetzung von Massnahmen zu diesem Vorschlag könnte sich ein Kanton gegenüber Stiftungen aus anderen Kantonen als stiftungsfreundlicher Kanton präsentieren.

Akteure: Kulturfachstellen, Steuerämter, Stiftungsaufsicht

I Vorschlag 11: Italienisches Modell «Art-Bonus» oder ähnliche Modelle prüfen

In Italien können Privatpersonen und Unternehmen, die öffentliche kulturelle und künstlerische Einrichtungen und Tätigkeiten finanziell unterstützen, eine Steuergutschrift erhalten («Art-Bonus»)⁴⁴. Dabei gibt es eine Liste, auf der alle Organisationen aufgeführt sind, bei welchen der Art-Bonus geltend gemacht werden kann. Ein konkretes Beispiel sieht so aus: 1'000 Euro Steuerschuld können mit einer Spende von 1'000 Euro an eine Kultureinrichtung (z.B. ein staatliches Museum oder ein historisches Gebäude) um 65 Prozent (also auf 350 Euro Steuerschuld) reduziert werden. Je nach Einkommensart gibt es unterschiedliche Höchstgrenzen für die Steuergutschrift. Es wäre zu prüfen, inwiefern auch in der Schweiz ähnliche Modelle möglich wären, um Private dazu zu bewegen, mehr Geld auszugeben, um damit die Kultur zu fördern.

Akteure: Kulturfachstellen, Steuerämter, Bund

⁴⁴ <https://artbonus.gov.it/beneficio-fiscale.html>, Zugriff am 15. Juni 2019.

I Vorschlag 12: Unterstützung von Kulturakteuren beim Direktmarketing

Das Einwerben von privaten Mitteln ist im Kulturbereich weniger professionalisiert als in anderen gemeinnützigen Bereichen. Der Kanton könnte gemeinsam mit anderen Akteuren (Stiftungen, Experten/-innen) dazu beitragen, das Know-how von Kulturakteuren in diesem Bereich zu steigern. Neben der Durchführung von Veranstaltungen könnte hierzu auch die Bereitstellung von Informationsmaterialien sowie einer aktuellen Liste mit Förderstiftungen im Kulturbereich gehören.

Akteure: Kulturfachstellen

I Vorschlag 13: Notare/-innen und Treuhänder/-innen sensibilisieren

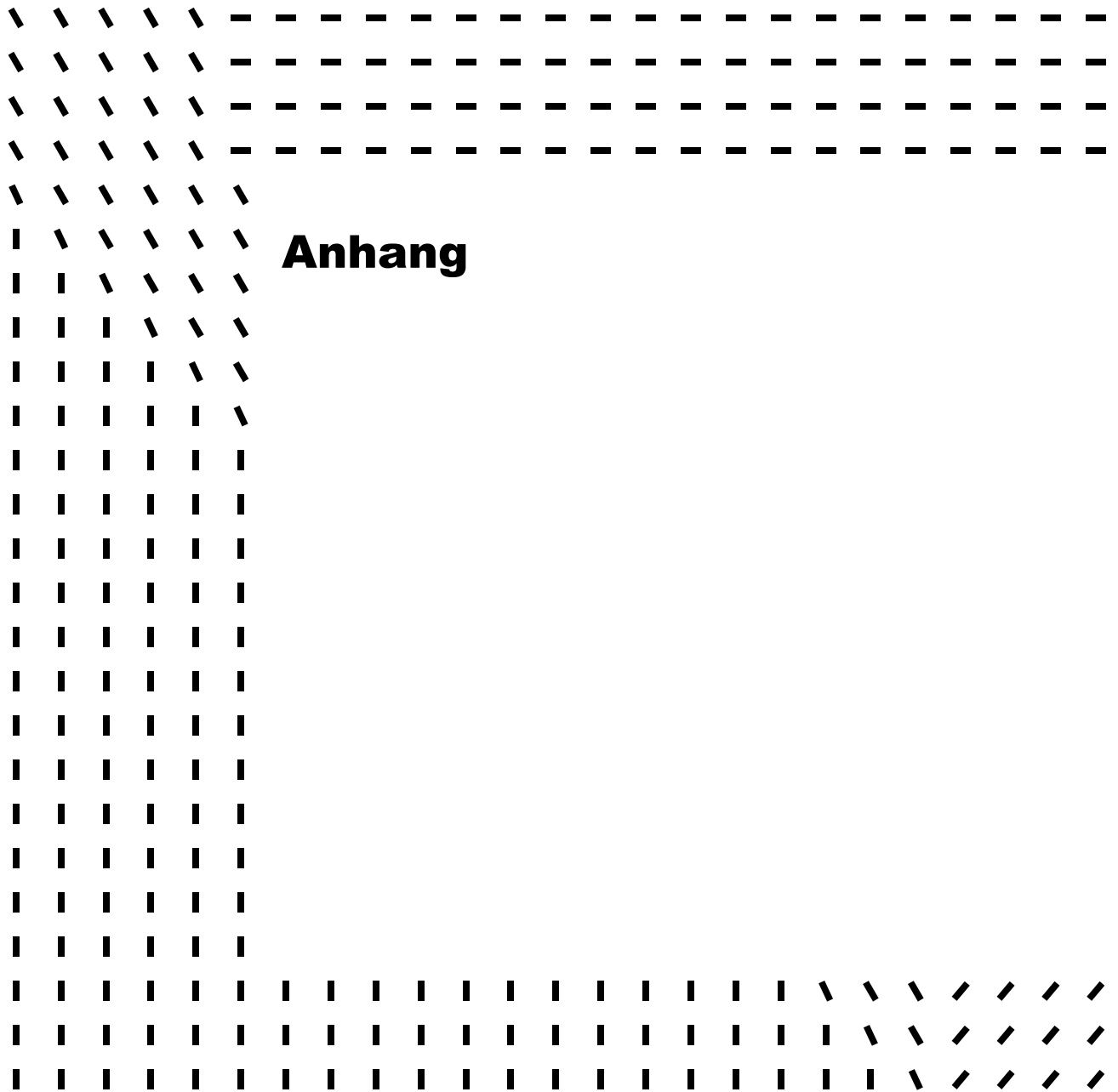
In der Beratung von Personen, die über Spenden nachdenken, spielen Notare/-innen und Treuhänder/-innen – und teilweise auch die Gemeindeverwaltungen – eine zentrale Rolle. Sie sind näher bei den Zielpersonen (u.a. Erben/-innen, Unternehmer/-innen) als die kantonale Verwaltung. Via Verbände (z.B. Verband Bernischer Notare, Aargauische Notariatsgesellschaft, Gemeindeverbände) sollte eine höhere Sensibilisierung dieser Akteure für das Thema «Spenden für die Kultur» erzielt werden. Die kantonalen Kulturfachstellen könnten dazu regelmässig über Spendenmöglichkeiten im Kulturbereich informieren. Weiter könnten Notare/-innen und Treuhänder/-innen dazu motiviert werden, zu einem Beratungstag zum Thema «Stiftungsgründung», «Dachstiftung» oder «Legate» beizutragen.

Akteure: Kulturfachstellen, Steuerverwaltungen

I Vorschlag 14: Möglichkeiten der Anrechnung von Sachspenden an Steuern prüfen

Im angelsächsischen Raum ist es möglich, Sachspenden (z.B. ein Bild) an den Staat gegen Steuererleichterung zu tauschen. Dadurch könnte sichergestellt werden, dass Nachlässe in der Region bleiben und nicht an Private verkauft werden müssen (bspw., weil Erbschaftssteuern zu begleichen sind oder Mitglieder einer Erbengemeinschaft nicht ausbezahlt werden können). Die Forderung (Steuerschuld) würde vom Steueramt der kantonalen Kulturfachstelle abgetreten, welche dann das gespendete Werk in der Sammlung aufnehmen würde.

Akteure: Regierung, Kulturfachstellen, Steuerverwaltungen



Anhang

A 1 Weitere Detailinformationen aus dem OpenSpace: Steuerbefreiung

Die Teilnehmenden des OpenSpace wurden zur Bekanntheit und zur Verbreitung der Steuerbefreiung befragt (vgl. Darstellung DA 1). Allen Teilnehmenden ist bekannt, dass Spenden an Kulturinstitutionen steuerabzugsfähig sind und dass Kulturinstitutionen Steuerbefreiung beantragen können. 17 Prozent der Befragten geben an, dass sie Steuerbefreiung beantragt, jedoch nicht erhalten haben. Gründe für die Ablehnung waren genereller Natur («nicht gemeinnützig»). In einem Fall wurden die markante Erhöhung des Umsatzes sowie ein Gastronomiebereich, der ein Fünftel des Umsatzes macht, als Gründe genannt. 13 Prozent der Befragten geben an, dass ihre Institution keine Steuerbefreiung beantragt hat. Gründe dafür waren: Gemeinnützigkeit besteht bereits oder ist nicht gegeben (z.B. Filmproduktionsfirma). Auch wurde erwähnt, dass der Prozess relativ kompliziert sei und man durch Inhalte und Haltungen, nicht durch Steuerbefreiung motiviert sei.

DA 1: Steuerbefreiung im Kanton Aargau – Bekanntheit und Verbreitung unter den Teilnehmenden des OpenSpace

	<i>Anteil «Ja» (Absolute Zahl)</i>
War Ihnen (vor heute) bewusst, dass Privatpersonen Beiträge an steuerbefreite Institutionen von den Steuern absetzen können?	100% (49)
War Ihnen (vor heute) bekannt, dass Kulturinstitutionen und -vereine Steuerbefreiung beantragen können?	100% (46)
Haben Sie die Steuerbefreiung für Ihre Institution beantragt?	87% (33)
Waren Sie mit Ihrem Antrag für Steuerbefreiung erfolgreich?	83% (29)

Quelle: Antworten gesammelt während OpenSpace.

A 2 Statistische Analyse zu den Erklärungsfaktoren für Unterschiede in der Stiftungsdichte: Grundlagen

DA 2: Datenquelle und Operationalisierung der zu erklärenden Variable und der Einflussfaktoren

<i>Zu erklärende Variable/Einflussfaktoren</i>	<i>Datenquelle</i>	<i>Operationalisierung</i>
Zu erklärende Variablen		
Dichte an Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich	CEPS	Anzahl Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich pro 10'000 Einwohner/-innen, Stand 10.12.2018
Dichte an Stiftungen (unabhängig vom Zweck)	CEPS	Anzahl Stiftungen pro 10'000 Einwohner/-innen, Stand 10.12.2018

<i>Zu erklärende Variable/Einflussfaktoren</i>	<i>Datenquelle</i>	<i>Operationalisierung</i>
Wirtschaftliche und steuerliche Faktoren		
Reinvermögen in Mio. CHF pro Kopf (logarithmiert)	ESTV	Reinvermögen in Mio. CHF dividiert durch die Bevölkerungsgrösse
Medianeinkommen	ESTV	Median des Jahreseinkommens (50% haben ein grösseres, 50% ein tieferes Einkommen), Mittelwert 2012 bis 2014
Steuersatz Einkommen	ESTV	Steuerbelastung in Prozent des Bruttoarbeitseinkommens, Kantonshauptort, Doppelverdiener mit 2 Kindern und Einkommen von 125'000, Mittelwert 2010 bis 2016
Steuersatz Vermögen	ESTV	Steuerbelastung Vermögen, Kantonshauptort, Verheirateter ohne Kinder, in Promille des Reinvermögen von 1 Mio. CHF, Stand 2017
Steuersatz Erbschaftssteuer an Nichtverwandte	VZ	Steuerbelastung Erbschaftssteuer in Prozent (für eine Erbschaft von 500'000 CHF), Stand 2018
Unternehmenssteuersatz	Schaltegger/Bäder 2017 ⁴⁵	Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung Aktiengesellschaft mit Kapital und Reserven von 2'000'000 CHF und einer Rendite von 20% (in Prozent des Reingewinns), Stand 2017
Max. Steuerabzug für Zuwendungen an Stiftungen	NonProCons ⁴⁶	Maximaler Steuerabzug für Zuwendungen an Stiftungen in Prozent, Stand 1.1.2009 ⁴⁷
Dichte an Aufwandbesteuerten	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	Anzahl Aufwandbesteuerte pro 10'000 Einwohner/-in, Stand 2016
Politische Faktoren		
Anteil Stiftungen mit kantonomer Aufsicht	CEPS	Anteil Stiftungen mit kantonomer Stiftungsaufsicht, Stand 10.12.2018
Kulturausgaben pro Kopf	BFS	Kulturausgaben Kantone und Gemeinden (inkl. Lotterie) pro Kopf, Mittelwert 2010 bis 2016
Direktdemokratische Rechte (Finanzreferendum)	Stutzer 1999 ⁴⁸	Stutzer-Index zu den Finanzreferendumsrechten; variiert von 1 bis 6; je höher der Wert, desto tiefer die Hürden (Anzahl Unterschriften, Sammelfrist) zum Ergreifen des Finanzreferendumsrechts

⁴⁵ Schaltegger, Christoph; Mäder, Beatrice (2017): Steuermonitoring 2017 St. Gallen. Studie im Auftrag des Finanzdepartements des Kantons St. Gallen, S. 51 (Abbildung 62).

⁴⁶ Die Daten von NonProCons wurden über die Website von SwissFoundations bezogen.

⁴⁷ In der jüngeren Zeit haben sich die meisten Kantone an den Weisungen des Bundes orientiert und gewähren einen maximalen Abzug von 20 Prozent. Wir verwenden für das Modell jedoch bewusst den Steuerabzug, der früher (konkret im Jahr 2008) galt, um allfällige Effekte des früheren Steuerregimes berücksichtigen zu können.

⁴⁸ Stutzer, Alois (1999): Demokratieindizes für die Kantone der Schweiz. In Working Papers of the Institute of Empirical Research in Economics, Zürich.

<i>Zu erklärende Variable/Einflussfaktoren</i>	<i>Datenquelle</i>	<i>Operationalisierung</i>
Kulturelle Faktoren		
Deutschschweiz	Eigene Kodierung	Zuordnung gemäss Mehrheit
Anteil sprachliche Minderheit	BFS	Prozentualer Anteil der Personen, die nicht zur sprachlichen Mehrheit im Kanton gehören, Mittelwert 2010 bis 2016
Anteil Katholiken	BFS	Prozentualer Anteil der Personen mit Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche, Mittelwert 2010 bis 2016
Urbanisierung	BFS	Anteil der Bevölkerung, der im städtischen Raum der Schweiz lebt (gemäss BFS-Typologie «Raum mit städtischem Charakter»), Mittelwert 2011 bis 2017

Legende: BFS = Bundesamt für Statistik, CEPS = Center for Philanthropy Studies, ESTV = Eidgenössische Steuerverwaltung, VZ = Vermögenszentrum.

DA 3: Bayesianische Analyse zur Erklärung der Anzahl Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich pro 10'000 Einwohner/-innen

Faktor	Post mean	95-Prozent-Konfidenzintervall	
		2,5-Prozent	97,5-Prozent
Intercept	48.410	13.510	83.400
Reinvermögen in Mio. CHF pro Kopf (logarithmiert)	3.979	0.642	7.260
Medianeinkommen	-0.001	-0.001	0.000
Steuersatz Einkommen	0.118	-0.185	0.414
Steuersatz Vermögen	-1.810	-3.652	0.119
Steuersatz Erbschaftssteuer an Nichtverwandte	0.099	-0.061	0.259
Unternehmenssteuersatz	-0.305	-0.777	0.159
Max. Steuerabzug für Zuwendungen an Stiftungen	0.127	0.005	0.249
Dichte an Aufwandbesteuerten	-0.101	-0.299	0.099
Anteil Stiftungen mit kantonaler Aufsicht	0.051	0.005	0.099
Kulturausgaben pro Kopf	-0.002	-0.018	0.013
Direktdemokratische Rechte (Finanzreferendum)	-0.425	-2.095	1.273
Deutschschweiz	-4.508	-11.210	2.155
Anteil sprachliche Minderheit	0.130	-0.048	0.310
Anteil Katholiken	-0.069	-0.154	0.016
Urbanisierung	-0.014	-0.061	0.030

Lesebeispiel: Die Anzahl Stiftungen mit Zweck im Kulturbereich pro 10'000 Einwohner/-innen steigt um 3.979, wenn das Reinvermögen in Millionen Franken pro Kopf um 1 steigt. Die Zunahme des Werts liegt mit einer Sicherheit von 95 Prozent zwischen 0.642 und 7.26.

Für die Durchführung der bayesianischen Analyse wurden sogenannte «non-informative priors» verwendet. Für das Modell wurden 500'000 Iterationen (Rechnungswiederholungen) durchgeführt, wobei alle Ergebnisse zwischen Iteration 300'000 und Iteration 500'000 aufgezeichnet wurden. Die Ergebnisse in der Darstellung bilden den Mittelwert dieser 200'000 Iterationen (post mean) sowie das 2,5- und 97,5-Prozent-Perzentil (95-Prozent-Konfidenzintervall) ab. Anhand einer grafischen Darstellung der Ergebnisse konnte geprüft werden, inwiefern die Ergebnisse «konvergieren», das heisst inwiefern eine Erhöhung der Anzahl Iterationen zu keiner Verbesserung der Schätzergebnisse führt. Aufgrund der schiefen Verteilung des Reinvermögens, wurde für diesen Faktor der logarithmierte anstatt der absolute Wert verwendet.

In Darstellung D 2.5 sind jene Faktoren aufgelistet, die mit einer Sicherheit von 90 Prozent einen klar positiven respektive negativen Zusammenhang aufweisen (d.h. das 90-Prozent-Konfidenzintervall reicht nicht über den Nullpunkt).

DA 4: Ausprägungen der statistisch robusten Einflussfaktoren und der Stiftungsdichte im Kulturbereich

	Steuersatz Vermögen	Medianeinkommen	Steuerabzug Zuwendungen (Stand 1.1.2009)	Reinvermögen pro Kopf	Anteil Katholiken	Anteil Stiftungen mit kantonaler Aufsicht	Stiftungsdichte Kultur
AG	2.7	49867	20	166000	34.2	81.74	1.8
AI	2.4	43850	20	275000	74.3	92.31	8.2
AR	3.5	43467	10	238000	30	80	7.4
BE	4.2	42267	20	154000	15.8	61.73	3.2
BL	6.5	52067	100	141000	27.9	69.7	2.4
FR	6.5	44067	20	94000	62.2	67.14	2.4
GE	4.9	45133	5	215000	35.3	56.35	4.2
GL	3.2	43000	20	173000	35.1	93.94	8.4
GR	3	40633	10	277000	43.8	91.72	8.7
JU	4	38800	10	90000	68.8	94.12	4.8
LU	2.5	45400	20	183000	63.5	38.46	3.3
NE	6.8	41500	5	98000	23.7	88.57	4
NW	1.3	49767	20	636000	68.5	44	6
OW	1.5	44467	20	272000	73.5	33.33	4.1
SG	4.1	43400	20	189000	46.6	90.23	2.7
SH	4.5	44600	20	154000	22.8	65.63	4.1
SO	2.1	45567	20	90000	35.4	90.14	2.7
SZ	1.9	48900	20	632000	62.7	47.73	2.9
TG	2.5	45500	10	184000	32.7	68.06	2.8
TI	4.2	38300	10	159000	68.3	72.41	5.1
UR	1.8	44233	20	163000	80.6	61.54	3.6
VD	6.5	44333	20	171000	30.9	86.09	3.6
VS	5	34500	10	136000	73.7	35.03	4.8
ZG	1.6	56867	20	468000	52.8	47.37	3.2
ZH	1.9	50200	20	258000	27.4	28.73	3.3

Quelle: Darstellung Interface, zusammengetragen gemäss den in Darstellung DA 2 angegebenen Datenquellen. Der Kanton Basel-Stadt wurde von der Analyse ausgeschlossen.

A 3 Gesprächspartner/-innen explorative Experteninterviews

Im Folgenden sind die Experten/-innen aufgeführt, mit denen zu Beginn der Studie ein exploratives Gespräch zur Erschliessung des Untersuchungsfelds geführt wurde.

DA 5: Gesprächspartner/-innen der explorativen Interviews

Name	Vorname	Organisation
Eckhardt	Beate	Geschäftsführerin von SwissFoundations
von Schnurbein	Georg	Direktor des Center for Philanthropy Studies CEPS
Wyden	Anja	Ehemalige Staatskanzlerin des Kantons Genf

A 4 Gesprächspartner/-innen Leitfadeninterviews

Die folgende Liste zeigt die Personen auf, die im Rahmen der Studie gestützt auf strukturierte Gesprächsleitfäden interviewt worden sind.

DA 6: Gesprächspartner/-innen der leitfadengestützten Interviews

Name	Vorname	Organisation
Bandle	Anne-Laure	Research Fellow des Centre en Philanthropie, Universität Genf
Brunner	Hans Georg	Notariat und Verwaltungen Brunner & Co.; Stiftung Bernisches Historisches Museum; Gesellschaft zu Schuhmachern, Bern
Bürer	Margrit	Amt für Kultur, Appenzell-Ausserrhodon
Canonica	Marco	H+H Management, Projektfinanzierer
Cramer	Gianmarco	Stiftungsaufsicht Kanton Graubünden
Cywie	Arnaud	Anwalt, Steuerrecht, Philanthropie, Borel & Barbey, Genf
Eglin	Werner	Eglin Group, Unternehmenskultur Baden UKURBA
Fischer	Claudio	Steuerverwaltung Kanton Bern
Ketterer	Günther	Treuhandbüro TIS, Art-Nachlassstiftung, Stiftung PROGR, Bern
Lalive d'Epina	Catherine	Déléguée au développement économique, Kanton Genf
Ryffel	Beat	Departement für Finanzen und Gesundheit; Gemeinnützige Dachstiftung Graubünden
Schärer	Jürg	Trägerverein Argovia Philharmonic, Schärer Rechtsanwälte
Siegrist	Dave	Steueramt Kanton Aargau
Skibinska	Teresa	Secrétaire générale adjointe, en charge de la culture
Steiner	Christoph	Kulturstiftung Neue Aargauer Bank
Streit	Ursula	Rudolf und Ursula Streit-Stiftung, Kanton Bern
Widmer	Hans	Elisabeth und Hans Widmer Stiftung, Kanton Aargau

A 5 Teilnehmende World Café

Die folgenden Personen haben am World Café in Langenthal teilgenommen.

DA 7: Teilnehmende World Café

Name	Vorname	Funktion	Kanton
Ackermann	Thomas	Kulturstiftung Neue Aargauer Bank	AG
Ammann	Christoph	Bereichsleiter Recht des kantonalen Steueramts	AG
Birrer	Sibylle	Leiterin Kulturförderung	BE
Chissalé	Armando	Verwaltungsdirektor Gemeinde Saanen	BE
Fischer	Claudio	Steuerverwalter Kanton Bern	BE
Fischer	Peter	ehemaliger Direktor Zentrum Paul Klee und selbstständiger Kulturunternehmer	BE
Gilgen	Ruth	ehemalige Leiterin Corporate Communications im Kunstmuseum Bern	BE
Glamer	Hansueli	Leiter Amt für Kultur	BE
Hahnloser Tschopp	Sabine	Stiftungsrätin, Präsidentin Freundeskreise, Sammlerin	BE
Keller	Rolf	Präsident Aargauer Kuratorium	AG
Krebs	Alexander	Präsident Stiftungsrat «Müllerhaus - das Kulturgut»; Unternehmer	AG
Küng	Walter	Schauspieler und Regisseur, Scout für die Initiative UKURBA	AG
Meyer	Lorenz	a. Bundesgerichtspräsident, langjähriger Vertreter der Bürgergemeinde	BE
Münzel	Guido	Leiter der Stanley Thomas Johnson Stiftung	BE
Ott	Daniel	Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport, Stadt Langenthal	BE
Pauli	Thomas	Leiter Abteilung Kultur	AG
Pilgrim	Urs	Ehem. Präsident Stiftung «Murikultur»	AG
Roth	Stephanie	Leiterin Stabsdienste, Abteilung Kultur	AG
Resta	Virve	Standortförderung Kanton Bern	BE
Wanner	Maja	Mitglied der kantonalen Kommission für Kulturfragen	AG